



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Stand vom 28.09.2026 11:36:13 bis 30.09.2026 20:43:40

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002265
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	28.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930206190 E-Mail-Adressen: info@zdh.de Webseiten: www.zdh.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1.590.001 bis 1.600.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

15,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jörg Dittrich**
Funktion: Präsident
2. **Berthold Schröder**
Funktion: Vizepräsident
3. **Marcus Nachbauer**
Funktion: Vizepräsident
4. **Thomas Bürkle**
Funktion: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
5. **Carola Zarth**
Funktion: Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
6. **Holger Schwannecke**
Funktion: Generalsekretär - Vertreter nach § 30 BGB
7. **Dirk Palige**
Funktion: Geschäftsführer - Vertreter nach § 30 BGB
8. **Karl-Sebastian Schulte**
Funktion: Geschäftsführer - Vertreter nach § 30 BGB

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (93):

1. **Steffen Schmalor**
Tätigkeit bis 10/21:
Angestellter in einem Abgeordnetenbüro des Deutschen Bundestages
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
2. **Karin Lehmann**
3. **Eileen Fox**
4. **Madeleine Jahr**
5. **Dörte Ganschow**
6. **Stefan Sukale**
7. **Manuela Knopf**
8. **Ulrich Beuster**
9. **Swantje Fruth**
10. **Rainer Schröder**
11. **Dr. Thomas Usslepp**
12. **Beate Preuschoff**

13. **Beatrice Städing**
14. **Anne Beyer**
15. **Antonia Dütemeyer gen. Seeger**
16. **Jennifer Scheibel**
17. **Dr. Born Volker**
18. **Stefanie Brandt**
19. **Petra Schumann**
20. **Dr. Anett Brauner**
21. **Janina Mitwalli**
22. **Heike Hartwig**
23. **Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp**
24. **Sophia Grunert**
25. **Dr. Sperle Christian**
26. **Ulrike Stadler**
27. **Dr. Hendrik Voß**
28. **André Weiß**
29. **Mirko Wesling**
30. **Daike Witt**
31. **Dr. Peter Weiss**
32. **Tana Stamm**
33. **Dr. Nicoline-Maria Bauers**
34. **Marvin Brandes**
35. **Malena Jurcevic**
36. **Dr. Titus Kockel**
37. **Dr. Gesa Koglin**
38. **Monika Leitsch**
39. **Michael Olma**
40. **Rolf Papenfuß**
41. **Miriam Schulze**

42. **Marko Voigt**
43. **Susanne Wenke**
44. **Andreas Werner**
45. **Dr. Markus Herbert Peifer**
46. **Constanze Peter**
47. **Sandra Schutz**
48. **Christian Reuter**
49. **Dr. Stefan Stork**
50. **Klaus Schmitz**
51. **Jan Dannenbring**
52. **Anke Heyl**
53. **Caroline Rigo**
54. **Dr. Marlene Schubert**
55. **Birgit Schweer**
56. **Jörg Hagedorn**
57. **Dr. Anne Dohle**
58. **Markus Schäfer**
59. **Karen Kümpel**
60. **Daniela Jope**
61. **Simone Schlewitz**
62. **Dr. Constantin Terton**
63. **Gesa Horvath**
64. **Ina Kannenberg**
65. **Dr. Carsten Benke**
66. **Stephan Blank**
67. **Dörte Meyer**
68. **Ute Pesch**
69. **René Rimpler**
70. **Juliane Haase**

71. **Mareike Drexler-Röckendorf**

72. **Oliver Wolff**

Tätigkeit bis 03/25:

Pressereferent und wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Christian Schreider (SPD)
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

73. **Karla Sorgato**

74. **Julia Kuceja**

75. **Anand Camargo Klasen**

76. **Julia Pascalín**

77. **Jana Sprakties**

78. **Melanie Auerbach**

79. **Pascâl Glindemann**

80. **Robert Moczygemba**

81. **Florian Gómez de Löhn**

82. **Pius Geier**

83. **Julia Trzinski**

84. **Giulia Eberhardt**

85. **Madeleine Munda**

86. **Jörg Dittrich**

87. **Berthold Schröder**

88. **Marcus Nachbauer**

89. **Thomas Bürkle**

90. **Carola Zarth**

91. **Holger Schwannecke**

92. **Dirk Palige**

93. **Karl-Sebastian Schulte**

Gesamtzahl der Mitglieder:

114 Mitglieder am 22.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (35):

1. Deutsche Handelskammer in Österreich
2. Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer

3. Deutsch-Italienische Handelskammer
4. Verband der deutschen Messewirtschaft - AUMA
5. Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks
6. Bundesverband deutscher Pressesprecher
7. Bundesverband der Junioren des Handwerks
8. Carl Duisberg Gesellschaft
9. Deutscher Baugerechtstag
10. Deutsches Institut für Normung - DIN-AA
11. Deutsches Institut für Normung - DIN
12. Rat für Bau- und Denkmalkultur
13. Europäische Bewegung Deutschland
14. Forum Vergabe
15. Deutsche Energie-Agentur - DENA
16. Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft
17. Gesellschaft für Handwerksmessen
18. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht
19. Institut für Wirtschaftspolitik
20. Institut der Deutschen Wirtschaft
21. Institut Finanzen und Steuern
22. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
23. Netzwerk Steuerberatung im deutschen Handwerk
24. Osteuropaverein
25. Small Business Standards
26. Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises - SMEunited
27. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
28. Verein zur Förderung des Handwerks
29. Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln
30. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs
31. ZDH-Zert e.V.
32. Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk
33. Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk
34. Sequa gGmbH
35. Senior Expert Service gGmbH - SES

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Handwerk

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Mittels Fachgesprächen im parlamentarischen Raum und mit der Bundesregierung sowie in Form von direkten Anschreiben, Stellungnahmen, Positionspapieren und Fachveranstaltungen vertritt

der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten zu allen handwerksrelevanten Themen. Schwerpunktmäßig setzt sich der ZDH für zukunftssteife Berufsausbildungs- und Fortbildungsstrukturen sowie für wettbewerbsfähige und bürokratiearme Rahmenbedingungen für Handwerksbetriebe, insbesondere im Bereich des Steuer-, Energie-, Sozial- und Arbeitsrechts ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (172)

1. Der Gesetzentwurf zum BDSG soll in der vorgeschlagenen Fassung verabschiedet werden.

Beschreibung:

Diese Anpassungen sind grundsätzlich richtig, um die Gestaltung des gesetzlichen Rahmens des Datenschutzes praxisnah zu halten. Die Praxisnähe gesetzlicher Pflichten ist für Handwerksbetriebe mit ihren begrenzten personellen Kapazitäten von immenser Bedeutung. Die Einfügung eines Kapitels über „Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden“ wird unterstützt. Die Einschränkung des Auskunftsrechts betroffener Person ist eine praxisrelevante Maßnahme. Mit Blick auf erforderliche Rechtssicherheit der Praxis ist es ein richtiger Schritt, die Rechtsprechung des EuGH gesetzlich zu konkretisieren.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BDSG 2018](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2405230029](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. Ergänzung des BEG IV um weitere Entlastungsmaßnahmen.

Beschreibung:

Der Entwurf zum BEG IV wird unterstützt und muss um weitere Entlastungsmaßnahmen ergänzt werden. Die Verfahrensgestaltung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss von einer Holschuld der Arbeitgeber zu einer Bringschuld der Krankenkassen umgekehrt werden. Abschaffung der Schriftform im Nachweisgesetz für alle Betriebe. Einführung einer Bagatellgrenze für die Belegausgabepflicht. Rechtsanspruch auf verbindliche Auskunft durch Finanzbehörden einführen. Ausnahme für Kleinbetriebe von der Bestellungspflicht von Abfallbeauftragten. Streichung der Anzeigepflicht für nicht gewerbsmäßige Transporte ungefährlicher Abfälle. Berücksichtigung der geänderten Geringfügigkeitsschwelle auch im Künstlersozialversicherungsgesetz.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; AbfBeauftrV 2017 [alle RV hierzu]; AbfAEV [alle RV hierzu]; KSVG [alle RV hierzu]; BDSG 2018 [alle RV hierzu]; NachwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405270004** (PDF - 27 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **Einführung einer Altersgrenze für den Zugang zur Validierung im BVaDiG, Verschieben des Inkrafttretens des BVaDiG**

Beschreibung:

Der ZDH fordert als weitere Antragsvoraussetzung ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren vorzusehen (Artikel 1 Nr. 31 BVaDiG). Der ZDH fordert die Verschiebung des Inkrafttretens der Regelungen zur Validierung um mindestens ein Jahr nach Bekanntmachung des Gesetzes (Artikel 1 Nr. 55 BVaDiG).

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes - (BVaDiG)

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

4. Vermeidung einer praxisuntauglichen Erweiterung des Anwendungsbereichs des AGG.**Beschreibung:**

Keine Erweiterung des Katalogs der Diskriminierungsmerkmale gem. § 1 AGG. Streichung der Beschränkung des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots auf Massengeschäfte (§ 19 AGG). Keine Einführung von Sondervorschriften zum Schutz vor Diskriminierung durch künstliche Intelligenz (KI) im AGG sowie keine Fristverlängerung zur Geltendmachung von Ansprüchen (§ 21 Abs. 5 AGG). Keine Erweiterung der Beweiserleichterungen für Betroffene nach § 22 AGG. Die Einführung eines Verbandsklagerechts soll vermieden werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):**1. SG2406180017 (PDF - 11 Seiten)****Adressatenkreis:**

Versendet am 19.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage bzgl. der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich**Beschreibung:**

Beibehaltung der §§ 305ff. BGB, insbesondere hinsichtlich der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich und bezüglich des Schutzes vor unangemessen benachteiligenden Bestimmungen in Verträgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

Verhinderung der Schaffung von Bereichsausnahmen hinsichtlich der Anwendung der §§ 305ff. BGB für Verträge in der Realwirtschaft.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180032 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Beibehaltung der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich in der aktuell geltenden Fassung bzgl. Justizstandort-Stärkungsgesetz

Beschreibung:

Beibehaltung der §§ 305ff. BGB, insbesondere hinsichtlich der AGB-Inhaltskontrolle im B2B-Bereich und bezüglich des Schutzes vor unangemessen benachteiligenden Bestimmungen in Verträgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

Verhinderung der Schaffung von Bereichsausnahmen hinsichtlich der Anwendung der §§ 305ff. BGB für Verträge in der Realwirtschaft.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8649 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit - (Justizstandort-Stärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180035 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Einführung eines "Freiwilligen Handwerksjahrs" als neues Berufsorientierungsangebots

Beschreibung:

Als neues Berufsorientierungsangebot soll eine freiwillige Berufsorientierungszeit im Handwerk ("Freiwilliges Handwerksjahr") gefördert werden, bei dem Schulabsolventinnen und -absolventen in mehreren aufeinanderfolgenden, mehrmonatigen Praktika verschiedene Betriebe und Berufe im Handwerk kennenlernen können.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180038 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Gleichbehandlung von Studien- und Ausbildungsanfängern

Beschreibung:

Das neue Instrument einer „Studienstarthilfe“ von 1.000 € für Studieninteressierte, die Sozialhilfe empfangen, wird ein Ungleichgewicht zur beruflichen Bildung schaffen. Die Wirtschaft benötigt jedoch Fachkräfte gleichermaßen aus der hochschulischen und der beruflichen Bildung. Eine "Steuerung" durch den Gesetzgeber hin zur Hochschulbildung schadet einer klischeefreien Berufsfindung, orientiert an Stärken und Interessen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11313 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG)

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BAföG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180072 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

9. ZDH-Kompakt zu Reformbedarf in der Familienpolitik**Beschreibung:**

Die aktuelle Lage ist geprägt von einem massiven Fachkräftebedarf. Eine Stellschraube, Abhilfe zu schaffen, ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienpolitische Leistungen müssen unterstützen, sind gegenwärtig aber viel zu komplex und ineffizient, im Ergebnis nur mäßig erfolgreich und zudem teuer. Daher fordert der ZDH ein Umsteuern.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180084 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Umsetzung von notwendigen Strukturreformen im Gesundheitswesen**Beschreibung:**

Dass 25 Mrd. Euro aus Beitragsmitteln der GKV in einen neuen Transformationsfonds eingezahlt werden sollen, ist nicht akzeptabel und würde die Beitragslast für die lohnintensiven Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten weiter erhöhen. Vielmehr sind beitragsenkende Strukturreformen im Gesundheitswesen notwendig.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13407 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/11854, 20/12894, 20/13059 Nr. 4 - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Drucksache 20/5550 - Geburtshilfe in Deutschland flächendeckend sicherstellen - Fehlanreize beseitigen - c)...

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180136 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

11. Mehr Unterstützung bei der Förderung der grenzüberschreitenden Lernmobilität von Auszubildenden

Beschreibung:

Die EU fordert in ihrer Ratsempfehlung "Lernmobilität für alle" eine Steigerung auslandsmobiler Auszubildender. Dafür benötigen ausbildende Unternehmen, insb. KMU, bei der Umsetzung von Auslandspraktika ihrer Auszubildenden und jungen Fachkräfte aber professionelle Unterstützung. Deshalb setzt sich der ZDH dafür ein, dass entsprechende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärker als bisher gefördert werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406190102](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

12. **Modernisierung der Meisterprüfungsverordnung im Augentoptiker-Handwerk**

Beschreibung:

Die Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Augentoptiker-Handwerk aus dem Jahr 2005 soll an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AugOptMstrV [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406200032](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

13. **Praxisgerechte Ausgestaltung der Gewerbeabfallentsorgung und Entlastung der Abfallerzeuger von umfangreichen Dokumentationspflichten**

Beschreibung:

Praktische Probleme der Abfallerzeuger, Abfälle, z.B. bei Bau- und Ausbaumaßnahmen im Bestand (Sanierung, Renovierung), getrennt zu erfassen und zu halten, werden durch eine Ausweitung der Berichtspflichten weder gelöst noch vermieden; z.B. praxisferne Ermittlung von Jahreswerten nach § 3/ 3a. Die vorgesehene bzw. ausgeweitete Einbindung von Sachverständigen, insbesondere für die (notwendigerweise) nachträgliche Betrachtung einer Abfallerfassung auf Baustellen, sehen wir kritisch. Betroffene Unternehmen sollten weder regelmäßig (kostenpflichtige) externe Beratung in Anspruch nehmen müssen noch sollte ihre Dokumentation gem. § 3 (3) S. 5 von Sachverständigen überprüft werden müssen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13950 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Stärkung der Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUV) (20. WP): Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeabfallverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GewAbfV 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210163** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

14. **Schaffung eines sektorübergreifenden rechtlichen Rahmens zur Steigerung der Energieeffizienz**

Beschreibung:

Grundsätzlich befürworten wir das Ziel der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und der Reduktion des Endenergieverbrauchs. Die gesetzgeberische Umsetzung der EED sehen wir aber äußerst kritisch. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Vorgaben der EED konsistent und dem offensichtlichen Willen des Richtliniengebers entsprechend in nationales Recht umgesetzt worden wären. Das Handwerk sieht zudem keine Notwendigkeit, die bestehende gesetzliche Regelung zur Sicherstellung der Fachkompetenz von Energieauditorinnen und -auditoren durch den vorgelegten Referentenentwurf neu zu fassen.

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 244/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EDL-G [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210195 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

15. Angleichung der steuerlichen Mindestanforderungen energetischer Maßnahmen an Förderrichtlinien**Beschreibung:**

Die Zielsetzung, die Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV) an die technischen Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen anzugleichen, ist folgerichtig. Allerdings sehen wir in den Verschärfungen einiger Anforderungen, insbesondere an die Förderung von Biomasseanlagen, noch immer und zunehmend eine Diskriminierung des Energieträgers Biomasse/Holz, die die Umsetzung der Energiewende und die Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmesektor zu behindern drohen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11646 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ESanMV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210204** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

16. **Vereinfachung der Meldungen zur Mindeststeuererklärung**

Beschreibung:

Gemäß § 75 Abs. 3 Mindeststeuergesetz gibt das Bundesministerium der Finanzen den amtlich vorgeschriebenen Datensatz für die elektronische Übermittlung des Mindeststeuer-Berichts separat im Bundessteuerblatt bekannt. Die OECD hat im Juli 2023 den „GloBE Information Return (Pillar Two)“ veröffentlicht, so dass die entsprechenden Informationen grundsätzlich länderübergreifend einheitlich erfasst werden müssen, damit bei einem Austausch eine Vergleichbarkeit vorliegt. Damit ist der Handlungsspielraum auf nationaler Ebene eingeschränkt. Dennoch haben wir um Einbeziehung gebeten, um den bürokratischen Aufwand der Unternehmen so weit wie möglich zu minimieren. Aus unserer Sicht besteht insbesondere für große nationale Gruppen die Möglichkeit einer bürokratiearmen Umsetzung.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210218** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

17. **Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen**

Beschreibung:

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 12. Dezember 2023 die Neufassung des sehr praxisrelevanten BMF-Schreibens „Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen“ veröffentlicht, ohne den Verbänden vorab eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Wir haben daher die wesentlichen Fragen und Kritikpunkte unserer Mitglieder an das BMF übermittelt und darum gebeten, das BMF-Schreiben an den betreffenden Randziffern zu überarbeiten.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210223** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

18. Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Lasten für Handwerksbetriebe

Beschreibung:

Änderungsbedarf besteht bei den gegebenen Möglichkeiten zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte. Während die EU-Richtlinie in Art. 39 Abs. 4 ein sog. Mitgliedstaatenwahlrecht vorsieht und damit die Möglichkeit besteht, nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch andere qualifizierte Dritte für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten zuzulassen, sind im Referentenentwurf lediglich die Wirtschaftsprüfer genannt. Erwartet wird, dass hier dem Erwägungsgrund 61 der CSRD gefolgt wird, nach dem Unternehmen „auf eine größere Auswahl an unabhängigen Erbringern von Bestätigungsleistungen zugreifen können“ sollten.

Die Überarbeitung der delegierten Rechtsverordnung ESRS und dabei die Begrenzung der in der Lieferkette anforderungsfähigen Datenpunkte auf den VSME wird für notwendig gehalten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 385/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210231** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

19. **Hinweise für den weiteren Erarbeitungsprozess eines freiwilligen KMU-Berichtsstandards (VSME)**

Beschreibung:

Wir haben die Erwartung:

- dass der VSME-Entwurf sprachlich und inhaltlich gemäß unseren Vorschlägen weiterentwickelt und für alle berechtigten Anwender des VSME die Erfüllung des Basismoduls als ausreichend festgelegt wird.
- dass CSRD / ESRS novelliert werden, wobei das VSME-Basismodul als Value Chain Cap festzulegen ist.
- dass die Bankenaufsicht das VSME-Basismodul als ausreichend akzeptiert und ansonsten dauerhaft der Nutzung von Schätzungen bzw. Branchendaten insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen zustimmt.
- dass auch in Transformationsförderprogrammen das VSME-Basismodul als Maßstab verankert wird.
- dass die auf Basis des VSME ermittelten Daten keiner externen Prüfpflicht unterliegen.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210238** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

20. **Arbeitszeitflexibilisierung: Wöchentliche Höchstarbeitszeit und Tariföffnungsklauseln zur Anpassung von Ruhezeiten**

Beschreibung:

Die derzeitige gesetzliche Beschränkung der täglichen Höchstarbeitszeit sollte im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie in eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgewandelt werden. Ebenso sollte das Arbeitszeitgesetz Tariföffnungsklauseln zur Anpassung von Ruhezeiten zulassen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10387 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Arbeitszeit flexibilisieren - Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406210239** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

21. **Vorschläge an die zuständigen Ministerien für eine Verkürzung und Vereinfachung der Verfahrenswege in der Bildungsstättenförderung.**

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund eines bereits existierenden Investitionsstaus in den über 500 handwerklichen Berufsbildungsstätten und langwieriger, starrer und inflexibler Förderverfahren schlägt der ZDH den Ministerien BMBF und BMWK sowie BIBB und BAFA in seinem Vorschlags- und Forderungspapier „Bildungsstätten-Förderung neu denken!“ zahlreiche Maßnahmen vor, mit den die Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden können. Gefordert wird zudem eine Auflösung des Investitionsstaus durch Bereitstellung von mehr Fördermitteln.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406240004** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

22. **Einführung eines Zentralregisters für De-minimis-Beihilfen**

Beschreibung:

Für die in den Mitgliedstaaten aufzubauenden Zentralregister gibt der ZDH Empfehlungen zur Ansiedlung auf Bundesebene, zu den Eintragungs- und Leseberechtigungen, zu den zu erfassenden Aufgaben und zur technischen Ausgestaltung.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406240006** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

23. **Ziele des Nationalen Reformprogramms 2024 aus Sicht des deutschen Handwerks**

Beschreibung:

Die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre werden immens sein. Die

Bundesregierung hat dies erkannt und die zentralen Handlungsfelder zur Stärkung des Standorts

identifiziert. Allerdings bleibt das Nationale Reformprogramm 2024 weit hinter den Erfordernissen und Erwartungen der Wirtschaft zurück. Insbesondere bleibt unklar, wie die Investitionstätigkeit nachhaltig gestärkt werden sollen und die Rahmenbedingungen für die Energiewende aussehen werden. Die Abbauvorschläge bei den Bürokratielasten fallen nur wenig ambitioniert aus und drohen durch neue Vorgaben zu verpuffen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10825 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Nationales Reformprogramm 2024

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406250145** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

24. Modernisierung und Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Beschreibung:

Der ZDH begrüßt insgesamt den Referentenentwurf.

Einige Details wie genauere Definitionen wären wünschenswert, u. a. welche Energieträger insgesamt

zu den erneuerbaren Energien hinzurechenbar sind. Stromerzeugung aus Biomasse sollte hier ebenfalls als Strom aus erneuerbaren Energiequellen explizit erwähnt werden.

Die Definitionen im EnWG (§ 3 Nummer 24a und 24b) sollten umfangreicher ausgestaltet werden. § 9 Abs. 1 Nummer 6b lässt vermuten, dass auch die KWK-Anlagen selbst als Kundenanlagen gelten.

Es fehlt eine ausführliche Abgrenzung des Standort-Begriffs. Insbesondere bei Anlagen, wo der Standort nicht klar abgegrenzt werden kann, können Unklarheiten entstehen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu];
EnergieStV [alle RV hierzu]; EnSTransV [alle RV hierzu]; SpaEfV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406250182** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

25. **Stellungnahme zur Standortsicherung des Handwerks im Rahmen der Experimentierklausel der TA Lärm und zu Richtwerten des Dörflichen Wohngebiets**

Beschreibung:

Die TA Lärm hat für die Entwicklung von Betriebsstandorten zentrale Bedeutung. Gleichzeitig besteht ein großes Interesse an der Beschleunigung des Wohnungsbaus. Der ZDH beurteilt die befristete Experimentierklausel deshalb differenziert. So droht die Verdrängung ansässiger Betriebe durch heranrückenden Wohnungsbau. Sollte die Experimentierklausel eingeführt werden, muss ein dauerhafter Schutz des Gewerbes sichergestellt werden. Die Einführung von Lärmwerten für das Dörfliche Wohngebiet wird begrüßt. Der ZDH regt eine Anhebung dieser Werte auf das Niveau der Richtwerte für das Dorfgebiet/Mischgebiet an. Zusätzlich schlägt der ZDH vor, neue Regelungen einzuführen, um Flächen, die von Verkehrslärm betroffen und heute kaum bebaubar sind, zukünftig leichter einer Bebauung zuführen zu können.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406250210** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

26. **Praxisgerechte und bürokratiearme Ausgestaltung des Steuerrechts - zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024**

Beschreibung:

Die Abschaffung des Bescheinigungsverfahrens für Bildungsleistungen im JStG 2024 (§ 4 Nr. 21 Buchst. a UStG) führt zu einer Umsatzsteuerbelastung der Fortbildungsleistungen privater Lehrer und einer Verteuerung der beruflichen Fortbildung. Die Umsatzsteuerfreiheit sollte durch Beibehaltung des Bescheinigungsverfahrens erhalten werden.

Die Anhebung der Kleinunternehmergrenze auf 25.000 Euro (§ 19 UStG) fördert den unfairen Wettbewerb durch Soloselbstständige und sollte unterbleiben.

Die Umsetzung des EuGH-Urteils v. 10.2.2022, Rs. C-9/20 in §§ 14, 15 UStG führt zu einer Einschränkung der Anwendbarkeit der Ist-Versteuerung und bedroht die Liquidität von KMU. Die Umsetzung sollte verschoben und auf EU-Ebene für eine Option zur Aufrechterhaltung der bisherigen Regelung geworben werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250224 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

27. Ausblick europäische KMU-Politik**Beschreibung:**

Handlungsvorschläge zur Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in den nächsten fünf Jahren, damit Handwerksbetriebe ihre Schlüsselrolle ausfüllen können.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250225 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

28. Ausbau der Förderleistungen, Erleichterungen bei den Nachweispflichten

Beschreibung:

§12 Abs.1 Nr. 1 u. Nr. 2: Förderrahmen weiter erhöhen.

§13b Abs.1: Bestehensersatz auf mind. 70 Prozent erhöhen.

§2 Abs.3 Nr. 1c: Berechnung Vollzeit-FB-Dichte ändern in: im Durchschnitt mind. 100 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden.

§9 Abs.1: Klarstellung einfügen, in welcher Form der Nachweis der erforderlichen Vorqualifikation zu erfolgen hat - Zeugnis, Bestätigung der Prüfungsstelle.

§6 Abs.3 Satz 2 ändern in: Besondere Umstände sind insbes. dann gegeben, wenn das weitere Fortbildungsziel für die Berufsausübung in fachlicher Hinsicht dienlich ist.

in §2 Abs.3 Satz 2 die Worte in Teilzeit streichen.

in §12 Abs.1 neue Nr. 3 einfügen - Förderung der Verbrauchsmaterialien in Meisterkursen.

§13 Abs.2 ändern in: Das Darlehen nach Absatz 1 ist zinsfrei.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 18.03.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20.
WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AFBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407190014 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

29. Neuordnung der Meisterprüfungsverordnung im Böttcher-Handwerk

Beschreibung:

Auf Grund des § 45 Absatz 1 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), der zuletzt durch Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzes vom 09. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert, wird der Erlass einer neuen Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Böttcher-Handwerk angestrebt. Verordnungsgebendes Ministerium ist das BMWK.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408120007](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

30. Erläuterungen zu Problemen des Handwerks mit der Deutschen Akkreditierungsstelle

Beschreibung:

Das Papier umfasst grundsätzliche Probleme mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkS) und geht auf Fälle aus der Praxis ein.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409030005](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

31. Berücksichtigung der Interessen von Handwerksbetrieben beim Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudetyp E

Beschreibung:

Die Zielsetzung die Baukosten mit Blick auf den Wohnungsbau zu senken und Bauvorhaben zu vereinfachen, ist vollumfänglich zu unterstützen. Auch das Bestreben, die Rechtssicherheit bei Verträgen über Bauleistungen mit Blick auf Abweichungen von den aRdT zu erhöhen ist richtig und notwendig. Jedoch muss sichergestellt sein, dass sich

Handwerksbetriebe an handhabbaren und verständlichen Vorgaben orientieren können und die vorgeschlagenen Änderungen keine neue Rechtsunsicherheit sowie Haftungsrisiken schaffen. Hinter diesen Anforderungen bleibt der Entwurf zurück. Die vorgesehenen Regelungen werfen Abgrenzungs- sowie Auslegungsfragen auf und sind praxisuntauglich. Vorzugswürdig ist die Einführung eines Kriterienkatalogs in die MBO nebst flankierender zivilrechtlicher Öffnungsklausel.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409030006 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

32. Herabstufung der Schriftform auf die Textform in § 650h BGB erst dann, wenn auch die VOB/B eine entsprechende Kündigung in Textform vorsieht.

Beschreibung:

In der Bauvertragspraxis wird häufig die VOB/B in den Vertrag einbezogen. In der VOB/B ist das Schriftformerfordernis für die Kündigung eines VOB/B-Vertrags für Auftragnehmer und Auftraggeber vorgegeben. Handwerksbetriebe verfügen in der Regel über keine Rechtsabteilung. Für sie ist eine einheitliche und nachvollziehbare Vertragspraxis Garant für Rechtssicherheit und klare Handlungsvorgaben. Daher sollte eine Herabstufung des Schriftformerfordernisses auf die Textform in § 650h BGB erst erfolgen, wenn auch die Vorschriften der VOB/B dies vorsehen. Andernfalls würde sich die Komplexität der Bauvertragspraxis nochmals erhöhen und damit eine gesteigerte Rechtsunsicherheit für mit Bauleistungen befassten Handwerksbetrieben einhergehen. Dies gilt es zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409030007** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

33. **Das Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugsverbot des § 8 StabwG sollte rechtssystematisch korrekt angepasst werden.**

Beschreibung:

Das Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugsverbot des § 8 StabwG sollte rechtssystematisch korrekt angepasst werden. Sowohl Versicherungsleistungen als auch Zinszahlungen aufgrund von Inhaberschuldverschreibungen und vergleichbarer Schuldtitel sollten vom Betriebsausgabenabzugsverbot ausgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StAbwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409270032** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

34. **Änderung der StVO zur Automatisierung der Verfahren zu Parkausweisen**

Beschreibung:

Der ZDH unterstützt die Ansätze zur Entbürokratisierung der Kontrolle in Bewohnerparkzonen durch digitale Systeme und regt an, auch Möglichkeiten zur Einbeziehung von weiteren Berechtigungen für gewerbliche Verkehre (Handwerkerparkausweise) in das automatisierte System zu prüfen, um auch hier eine Entbürokratisierung sicherzustellen. Darüber hinaus regt der ZDH an, über die vorgeschlagene Novelle hinaus, in Bewohnerparkzonen grundsätzlich in den Quartieren ansässige Gewerbebetriebe gleichberechtigt mit den privaten Haushalten in die Gewährung von Parkberechtigungen einzubeziehen. Bisher geschieht das nur über Ausnahmegenehmigungen.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 159/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

...Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Betroffenes geltendes Recht:

StVO 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270047 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

35. Mittelstands- und handwerksgerechte Umsetzung der Nationalen
Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Beschreibung:

Die Ziele der NKWS sowie die zugehörigen Instrumente und Maßnahmen müssen nach den Kriterien "Praxistauglichkeit", "Wirtschaftlichkeit" und "technologische Umsetzbarkeit" ausgerichtet sein. Bei der Umsetzung der NKWS darf kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand erzeugt werden. Handwerklich erzeugte Produkte gilt es im Digitalen Produktpass von Industrieprodukten zu unterscheiden. Zugang zu Reparatur und Wartung muss auch für herstellerunabhängige Handwerksbetriebe weiterhin möglich sein. Finanzierungs- und Förderangebot der NKWS müssen mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein. Eine grundsätzliche Priorisierung von Bestandserhalt vor Neubau in der NKWS wird abgelehnt. Das Handwerk ist als Partner bei der Entwicklung und Einführung von Bewertungstools für zirkuläre Beschaffung einzubinden.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270050 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

36. **Handwerksgerechte Umsetzung der Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2024 (DNS 2024)**

Beschreibung:

Die DNS 2024 bringt zahlreiche Risiken und Herausforderungen mit sich, die zu hohen finanziellen Belastungen des Handwerks, Anpassungsschwierigkeiten und letztlich einer Gefährdung der Existenz vieler Handwerksbetriebe führen können, welche es bei der Umsetzung zu vermeiden gilt. Eine effiziente und entschlackte Einwanderungsbürokratie sollte in der DNS als Ziel formuliert und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Das Aufstiegs-BaföG sollte explizit in der DNS genannt werden. Es muss eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Strategie für eine ausreichende Infrastruktur von Berufsschulen sowie ein Programm für den Nachwuchs auch in der beruflichen Bildung entwickelt werden. Einbindung des Handwerks in die Dialoggruppe aus wirtschaftlichen Akteuren und dem Staatssekretärsausschuss.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409270058** (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

37. **Hochwertige, leistungsfähige, flächendeckende, unterbrechungsfreie drahtlose Datendienstversorgung**

Beschreibung:

Die Versorgungsaufgaben so, wie nun angekündigt, auch tatsächlich festgelegt und von den Netzbetreibern konsequent umgesetzt werden. Die BNetzA bei der Überprüfung der Einhaltung der Versorgungsaufgaben weiter nachbessern und über die Berichtspflicht hinaus konkretere Kontrollmechanismen definieren und weitere Sanktionierungsmöglichkeiten gegenüber den Netzbetreibern einführen. Der flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigen Mobilfunknetzen im Rahmen der von der BNetzA zu treffenden regulatorischen Entscheidung ist hohes Gewicht einzuräumen. Überzeugung, dass ein Vergabeverfahren besser als eine bloße Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte für die Zielerreichung geeignet. Die Netzbetreiber sollten in bislang noch „weißen“ Flecken zum lokalen Roaming verpflichtet werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409270060** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

38. Einführung einer gesetzlichen Nichtbeanstandungsregelung für den sofortigen Vorsteuerabzug aus Rechnungen von Ist-Versteuerern ab 1.1.2025

Beschreibung:

Mit dem JStG 2024 soll der Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs aus Rechnungen von Ist-Versteuern ab 1.1.2025 neu geregelt werden (§ 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 und § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 2 Buchst. b UStG). Die vom BMF angedachte Nichtbeanstandungsregelung in Form einer Verwaltungsvorschrift betreffend den sofortigen Vorsteuerabzug aus Rechnungen von Ist-Versteuerern, die ihre Eigenschaft als Ist-Versteuerer nicht auf der Rechnung angegeben haben, muss in Form einer gesetzlichen Regelung erfolgen und sollte in das JStG 2024 aufgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270061 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.08.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

39. Handwerksgerechte Umsetzung der Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Beschreibung:

In Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung muss sichergestellt sein, dass sich der Kunde freiwillig und ohne Einschränkungen für dessen Nutzung entscheiden darf. Dahingehend negative Erfahrungen mit kommunaler Energieversorgung, die auf Anschluss- und Benutzungszwänge sowie Verbot lokaler Alternativen setzt, werden von uns abgelehnt und sind unbedingt zu vermeiden. Leider enthält der Änderungsentwurf keine Obergrenze

für Fernwärmepreise und keine Einführung einer Preisaufsicht – dies gilt es nachzubessern. Rechtsicherheit für bestehende, projektierte oder geplante, dezentrale und klimafreundliche Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen in Gebäuden ist sicherzustellen. Verbraucherrechte sind zu stärken – wir fordern daher Technologieoffenheit, Wettbewerb und Verbraucherschutz.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270062 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

40. Stellungnahme zu Anliegen des Handwerks im Rahmen der großen Baurechtsnovelle (Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung)

Beschreibung:

Der ZDH unterstützt die Grundanliegen des Entwurfs für ein „Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung“, insbesondere hinsichtlich der Beschleunigung des Planen und Bauens, der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wohnungsbaus sowie zur weiteren Ausgestaltung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung. In Ergänzung regt der ZDH an, auch die Belange ansässiger Gewerbebetriebe stärker in den Zielbestimmungen und Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB sowie in den Baugebieten der BauNVO zu berücksichtigen. Nur Städte und Gemeinden mit „kurzen Wegen“, wohnortnahen Arbeitsplätzen und verbrauchernahen Angeboten von Versorgung und Diensten für Transformation und Energiewende bieten die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Datum des Referentenentwurfs: 29.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]; PlanzV 90 [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; KAnG [alle RV hierzu]; HOAI 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270067 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

41. **Abbau von Bürokratie und Beschleunigung von Netzanschlussverfahren**

Beschreibung:

Um die Energiewende zu beschleunigen, sind Maßnahmen zum Bürokratieabbau besonders wichtig. Damit systemkritische Netzzustände gar nicht erst entstehen, müssen einerseits alle Hemmnisse für einen schnellen Netzaus- und -umbau beseitigt werden und andererseits aber auch kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, die die Netzstabilität auch in Zeiten der Spitzeneinspeisung sicherstellen. Zudem muss die Finanzierung des Netzausbaus geklärt werden. Die Betriebe brauchen Klarheit, wie die Netzentgelte für die Betriebe und alle Stromverbraucher langfristig auf einem wettbewerbsfähigen Niveau gehalten werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14199 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung sowie Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; BBPlG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; KVBG [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]; MaStRV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270071 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

42. Neuregelungen im Umgang mit Asbest im Bestand

Beschreibung:

Der im August 2024 vom Bundekabinett verabschiedete Verordnungsentwurf zur Novelle der Gefahrstoffverordnung sieht keine Erkundungspflicht des Veranlassers von Bautätigkeiten mehr vor. Der Veranlasser von Bautätigkeiten sollte in die Pflicht genommen werden, vor Auftragsvergabe und Aufnahme der Bautätigkeiten zu erkunden, ob in dem Gebäude Asbest oder andere Gefahrstoffe enthalten sind.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 403/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer
Arbeitsschutzverordnungen

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GefStoffV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300066 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

43. Verschlinkung der Verfahren zur Berufsvalidierung

Beschreibung:

Der vom BMBF vorgelegte Entwurf für eine Berufsbildungsfeststellungsverfahrenordnung ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung des BVaDiG durch die Handwerkskammern. Die in der Verordnung getroffenen Regelungen erzeugen in Teilen allerdings erheblichen Aufwand für die Handwerkskammern und die in den Feststellungsverfahren eingesetzten Prüferinnen und Prüfer. Um die Validierung von Berufserfahrung zu einem für das Ehrenamt umsetzbaren Instrument zu machen, werden Verfahrensverschlankungen und Vereinfachung der Regelungen in der Verordnung angeregt.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Datum des Referentenentwurfs: 14.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411040012 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

44. Leistungsverbesserungen im Aufstiegs-BAföG

Beschreibung:

§ 12 Abs. 1: weitergehende Anhebung des Förderrahmens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und für das Meisterprüfungsstück

§ 13b Abs. 1: weitergehende Anhebung des "Bestehenserlasses"

§ 6 Abs. 3: Zweite Fortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe fördern

§ 2 Abs. 3: Vollzeit-Fortbildungen der 1. Fortbildungsstufe fördern

§ 12 Abs. 1: Verbrauchsmaterial in Meisterkursen fördern

§ 13 Abs. 2: KfW-Darlehen zinsfrei stellen

§ 2 Abs. 3 Nr. 1c: Berechnung der Vollzeit-Fortbildungsdichte ändern

§ 9 Abs. 1: Klarstellung für Nachweis der Vorqualifikation

§ 27: Datum Antragstellung und Datum der Bescheidung statistisch erfassen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12777 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AFBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411040018 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

45. Änderung der Meisterprüfungsverordnung im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk

Beschreibung:

§ 4 Anforderungen an das Meisterprüfungsprojekt im Bereich Caravan- und Reisemobiltechnik in Meisterprüfungsverordnung aufnehmen

Betroffenes geltendes Recht:

KaFbMstrV 2020 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411040021 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

46. Reduzierung der Informationspflichten und Kostenrisiken bei der Verbraucherstreitschlichtung.

Beschreibung:

Die im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) geregelten Informationspflichten für Unternehmer sind unverhältnismäßig, irreführend und gehen teils über die Vorgaben der zugrundeliegenden EU-Richtlinie (ADR) hinaus. Eine Entbürokratisierung und Bereinigung der deutschen Vorgaben im VSBG, insbesondere in den §§ 36, 37 VSBG ist notwendig, um die Bürokratielasten im Handwerk zu senken und Abmahnrisiken zu reduzieren.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411280001 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

47. **Der ZDH setzt sich für eine mittelstandsfreundliche Gestaltung des Vergaberechts ein.**

Beschreibung:

Der ZDH erkennt die Bemühungen der Bundesregierung an, den mit der öffentlichen Auftragsvergabe verbundenen bürokratischen Aufwand sowohl für die Auftragnehmer als auch für die Auftraggeber zu reduzieren. Vielen kleinen Verbesserungen stellt der Entwurf für ein Vergabetransformationspaket allerdings eine massive Schwächung grundsätzlich mittelstandsstärkender Regelung im Vergaberecht gegenüber, die im Endeffekt die Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerk und Mittelstand deutlich einschränken würden. Hierbei ist insbesondere die geplant Aufweichung des Primats der Fach- und Teillosvergabe zu kritisieren. Der von der Bundesregierung immer wieder betonten Rolle des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft würde damit bei der öffentlichen Beschaffung gerade nicht Rechnung getragen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14344 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts
(Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts (Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170081 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

48. **Effektivere Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Beschreibung:

Der risikobasierte Prüfungsansatz darf nicht zulasten der Prüfung kleinbetrieblicher Strukturen gehen. Die Rolle der gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien und die Befugnisse der nach Landesrecht für die Schwarzarbeitsbekämpfung zuständigen kommunalen Ordnungsbehörden muss gestärkt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13956 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170082 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

49. Einführung eines Bundestariftreuegesetzes

Beschreibung:

Tariftreuevorgaben können im Einzelfall zwar Wettbewerbsverzerrungen zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen Bietern reduzieren. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausgestaltungen bedeuten allerdings für die Handwerksunternehmen erhebliche zusätzliche neue bürokratische Hürden und Kosten und führen im Ergebnis nicht zu einer Steigerung der originären Tarifbindung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14345 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und weitere Maßnahmen (Tariftreuegesetz) (20. WP) (Vorgang)

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und weitere Maßnahmen (Tariftreuegesetz) (20. WP) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412170085** (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

50. Bürokratische und finanzielle Entlastung der Gesundheitshandwerke und für einen fairen Wettbewerb

Beschreibung:

Das deutsche Gesundheitssystem wird in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Die Gesundheitshandwerke machen sich für die Entbürokratisierung, Digitalisierung und einen fairen Wettbewerb zwischen allen Leistungserbringern in der Versorgung mit Gesundheitsleistungen bei Erhaltung hoher

Qualitätsstandards stark. Dazu zählen auch die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen auf Augenhöhe.

Betroffenes geltendes Recht:

MPG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170088 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

51. **Besserer Mutterschutz für Unternehmerinnen**

Beschreibung:

Die soziale Absicherung von Unternehmerinnen bei Schwangerschaft und Mutterschaft ist unzureichend und sollte verbessert werden, damit die Geburt eines Kindes nicht zum existenziellen Risiko für die Unternehmerinnen wird.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/6911 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern

Betroffenes geltendes Recht:

BEEG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170091 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2024 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

52. **Entwurf einer Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung**

Beschreibung:

Das Handwerk ist bei der Klimafolgenanpassung in doppelter Hinsicht betroffen: als Umsetzer und Betroffener. Deswegen müssen die Handwerksorganisationen wirkungsvoll einbezogen werden. Cluster "Stadt- und Siedlungsentwicklung, Raumplanung": das Handwerk sollte als erster Ansprechpartner für bauliche Maßnahmen zwingend in die Informations- und Sensibilisierungskampagnen eingebunden werden. Zusätzliche gesetzliche Anforderungen, die das Bauen weiter verteuern, müssen vermieden werden. Die starke Verwaltungsabhängigkeit der beschriebenen Maßnahmen wird kritisch gesehen. Cluster "Wirtschaft": Es dürfen keine neuen Verpflichtungen für Betriebe geschaffen werden – auch nicht indirekt. Die besondere Lage von kleinen und mittleren Betrieben wird nicht ausreichend thematisiert.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412170092](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

53. **Verschiebung nationale Umsetzung der EUDR und Abbau von Bürokratiebelastung für Handwerksbetriebe**

Beschreibung:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur nationalen Durchführung der EU-Verordnung (kurz: EntwaldungsMG) kommt voreilig und geht am eigentlichen Entwaldungsproblem vorbei. Der Gesetzentwurf enthält gravierende Unverhältnismäßigkeiten und muss daher umfassend überarbeitet werden.

Um die Zielsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) sinnvoll zu erreichen, muss unbedingt eine Balance zwischen Umwelt- und Klimaschutz auf der einen Seite und einer wirtschaftlichen Machbarkeit auf der anderen Seite gefunden werden.

Die vorzeitige Einführung eines Gesetzes zur nationalen Durchführung der EUDR ist nicht zielführend, solange die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene noch unklar sind. Sie schafft eine weitere unnötige Unsicherheit bei den Betrieben und auf dem Markt.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 24.10.2024

Federführendes Ministerium: [BMEL \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412170094** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

54. **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Betriebe**

Beschreibung:

Verhinderung der Einführung neuer Sanktionen bei der Kassenführung (§ 379 AO), Vereinfachung bei der Belegausgabepflicht (§ 146a Abs. 2 S. 2 AO), Verhinderung der Anhebung der Kleinunternehmergrenze (§ 19 UStG), Erhalt des Bescheinigungsverfahrens für Bildungsleistungen (§ 4 Nr. 21 UStG), Verschiebung der Einschränkung des Vorsteuerabzugs aus Rechnungen von Ist-Versteuerern (§§ 14, 15 UStG), Bereitstellung eines kostenfreien Softwaretools zum Auslesen von E-Rechnungen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [\[alle RV hierzu\]](#); UStG 1980 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412170095** (PDF - 44 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

55. **Verbesserung der Praxistauglichkeit und Rechtssicherheit der Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung**

Beschreibung:

Vermeidung neuer Rechtsunsicherheiten (§ 2 Satz 2 Nr. 7 KassenSichV-E, § 4 KassenSichV-E), Klärung offene Fragestellungen bei E-Rechnungen und Kassenbeleg (§ 6 Satz 2 Nr. 3 KassenSichV-E) sowie Verschiebung des Anwendungszeitpunktes der Neuregelung zur E-

Rechnung (Artikel 3 Abs. 1), Bürokratiekosten: Implementierungskosten durch die Änderungen in den Blick nehmen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/2185 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KassenSichV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170096 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

56. **Keine Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen einführen**

Beschreibung:

Mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz soll die Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen eingeführt werden (neue §§ 138l, 138m, 138n AO). Wegen der daraus resultierenden unzumutbaren Bürokratiebelastungen sollte auf die Einführung der Meldepflicht verzichtet werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12778 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz - SteFeG)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170097 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

57. Unterschiedliche Fragestellungen bei der Definition von Zinsaufwendungen

Beschreibung:

Die Stellungnahme behandelt insbesondere unterschiedliche Fragestellungen bei der Definition der Zinsaufwendungen, der Berechnung des steuerlichen EBITDA und die überschießenden Regelungen zu Zins- und auch EBITDA-Vorträgen, die u. E. nicht mit dem Gesetzeswortlaut vereinbar sind und die ohnehin schon überschießenden Regelungen weiter verschärfen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

BMF-Schreiben zur Zinsschranke (Paragraph 4h EStG, Paragraph 8a KStG)

Datum des Referentenentwurfs: 18.09.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170098 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

58. Abbau von bürokratischen Belastungen im Bereich des Steuerrechts

Beschreibung:

Minderung von bürokratischen Lasten durch: Vermeidung wiederholter Abfragen von UStID-Nummern; Entfallen der Belegausgabepflicht bei Umsätzen von nicht mehr als 10 Euro (Bagatellgrenze); Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft; Einführung eines Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft; Schaffung einer praxistauglichen Regelung für innergemeinschaftliche Lieferungen mit Abholung durch den letzten Abnehmer; Einrichtung einer Datenbank für die Abfrage von Baurägerbescheinigung USt 1 TG in Fällen der Steuerschuldumkehr nach § 13b UStG; Einführung von Schätzungsmöglichkeiten für entnommene Strommengen und klare Regelungen für das produzierende Gewerbe im Fall von Mischbetrieben

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170099 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

59. Zum überarbeiteten Entwurf: Handwerksgerechte Umsetzung der Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Fernwärme**Beschreibung:**

Zwar enthält der vorliegende Verordnungsentwurf einige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom 25. Juli 2024. Dennoch bleibt unser Eindruck, dass der vorliegende Entwurf der AVBFernwärmeV ein erhebliches Potenzial zur Auflösung der derzeitigen Verunsicherung und negativen Entwicklung des dezentralen Wärmemarktes ungenutzt lässt. Trotz gut gemeinter Ansätze für mehr Transparenz und Flexibilität sehen wir die Gefahr, dass der Verordnungsentwurf die Verunsicherung bei Immobilienbesitzern und Investoren durchzunehmend komplizierte Regelungen steigert. Dadurch könnte die angestrebte Wärmewende noch weiter verzögert werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) - Überarbeitung

Datum des Referentenentwurfs: 28.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170100 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

60. Begrenzung nationaler Regelungen auf europäische Datenschutzvorgaben.

Beschreibung:

Die Regelungen müssen sich auf eine europarechtskonforme Konkretisierung der Datenschutz-Grundverordnung beschränken und dürfen das nationale Schutzniveau für Beschäftigte nicht anheben. Vom extensiven Gebrauch von Regelbeispielen und der Einführung formalistischer Prüf- und Informationspflichten ist abzusehen, da sie die Komplexität des Datenschutzes erhöhen, u.a. § 3, 4 RefE. Von der Einführung eines Formerfordernisses für Einwilligungen ist abzusehen, § 5 Abs. 4 RefE.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Stärkung eines fairen Umgangs mit Beschäftigtendaten und für mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte in der digitalen Arbeitswelt

Datum des Referentenentwurfs: 10.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP)
[alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412180016 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

61. Neuordnung der Berufsausbildung Techn. Modellbauer/in

Beschreibung:

Neuordnung der Berufsausbildung ‚Techn. Modellbauer/in‘; zu erlassen durch
Verordnungsgeber BMWK

Betroffenes geltendes Recht:

ModellBTechAusbV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2501290015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.12.2024 an:

Bundesregierung

62. **Einführung der Direktverrechnung bei der Einfuhrumsatzsteuer und eines
Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft**

Beschreibung:

Die Einfuhrumsatzsteuer soll in einem neuen Verfahren direkt mit der Vorsteuer verrechnet und Liquiditätsnachteile für die Betriebe beseitigt werden. Bei der umsatzsteuerlichen Organschaft (§ 2 UStG) soll ein Antragsverfahren geschaffen werden, das den Automatismus des Eintritts/Wegfalls der Organschaft verhindert. Gleichzeitig sollen die Anforderungen an die Kriterien, die zu einer Organschaft führen, gesenkt werden. Damit soll Rechtssicherheit für die Betriebe erreicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170058** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

63. **Anschluss der Gesundheitshandwerke an die Telematikinfrastruktur**

Beschreibung:

Die Hilfsmittelleistungserbringer sind gesetzlich verpflichtet, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke setzt sich für einen fairen Wettbewerb zwischen allen Leistungserbringern ein. Zudem darf bei der technischen Umsetzung der elektronischen Verordnung keine Steuerung durch die Krankenkassen vorgenommen werden. Hier müssen die Schnittstellen offen und gematikkonform ausgerichtet werden. Außerdem fordern die Gesundheitshandwerke Lese- und Schreibrechte für die ePA, um so die Versorgung der Patienten zu verbessern.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170060** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

64. **Stellungnahme zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen (Stellungnahmeverfahren)**

Beschreibung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke hat insbesondere drei wesentliche Vorschläge zu folgenden Punkten kommentiert: Präqualifizierungsverfahren, Nicht-wettbewerbliche Vertragsinhalte sowie Festbeträge für Hilfsmittel.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170062** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

65. **Einführung eines Genehmigungsvorbehaltes**

Beschreibung:

Der Bundesrechnungshof fordert einen Genehmigungsvorbehalt in der Hilfsmittelversorgung. Die Gesundheitshandwerke lehnen diesen aufgrund weiterer überbordender Bürokratie ab.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170066** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

66. **1:1 Umsetzung ohne Zusatzbelastungen, Vereinfachte Genehmigungsverfahren, Fördern von Kreislaufwirtschaft**

Beschreibung:

Die vorliegenden Gesetzentwürfe zur nationalen Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (IED) kommen kurz vor der Bundestagswahl und so bleibt unklar, in welchem Umfang eine neue Bundesregierung die aktuellen Entwürfe aufgreifen wird. Grundsätzlich offenbaren sie einen erheblichen Anpassungsbedarf in der 4. BImSchV und in der 9. BImSchV. Die nötigen Anpassungen müssen für Anlagenbetreiber praktikabel und im Sinne einer längst überfälligen Bürokratieentlastung umsichtig überarbeitet werden. Ziel sollte sein, das Verfahren zu vereinfachen, insbesondere für jene Anlagen, die unter die Ausnahmen der Genehmigungserfordernis fallen. Dies würde nicht nur das Antragsverfahren vereinfachen, sondern auch die Bürokratiebelastung erheblich minimieren.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170067 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

67. **Klarstellungen in BMF-Schreiben zur Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen (§ 4 Nr. 21 UStG)**

Beschreibung:

Das BMF soll in einem BMF-Schreiben insbes. klarstellen, ob Handwerkskammern aufgrund des neuen Wortlauts des § 4 Nr. 21 UStG ab 1.1.2025 noch eine Bescheinigung zur Erlangung der Umsatzsteuerbefreiung ihrer Bildungsleistungen benötigen und, falls das nicht der Fall ist, die Befreiung von der Bescheinigungspflicht auch gegenüber selbständigen Lehrkräften gilt.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170070 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

68. Klarstellungen und Ausnahmen in Bezug auf die Mitteilungsverordnung

Beschreibung:

Die Mitteilungspflichten nach §§ 93a ff AO und der Mitteilungsverordnung belasten die Handwerksorganisationen unverhältnismäßig und werfen Fragen auf. Das BMF soll die Fragen klären und Erleichterungen sowie Ausnahmen von der Mitteilungspflicht für die Handwerksorganisationen gewähren.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; MV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170072 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

69. Praxisnahe Ausgestaltung der Buchführungsdatenschnittstelle

Beschreibung:

Es soll die Praktikabilität der Buchführungsdatenschnittstelle in der Unternehmenspraxis gewährleistet werden. Bezogen auf das Handwerk fordern wir insbesondere die Herausnahme der EÜR-Rechner (§ 4 Abs. 3 EStG) aus dem Anwenderkreis der Buchführungsdatenschnittstellenverordnung.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170073 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.02.2025 an:

Bundesregierung

70. **Berücksichtigung der Stellplatzbedarfe des Handwerks im Rahmen der Änderung der VwV zur StVO**

Beschreibung:

Der ZDH unterstützt die zeitnahe Umsetzung der Änderungen der StVO in die Verwaltungsvorschrift zur StVO, regt aber Ergänzungen im Bereich des Handwerkerparkens an: Die Regelungen für Bewohnerparkzonen unter Nr. XI - 7 VwV StVO sollten ergänzt werden, damit auch „betriebsnotwendige Fahrzeuge gebietsansässiger Institutionen und Organisationen, sozialer Einrichtungen und Unternehmen“ bei der Erteilung von Parkberechtigungen berücksichtigt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob auf Ebene der Verwaltungsvorschrift eine rechtssichere Ermöglichung des „Abstellens von Fahrzeugen im Rahmen der Ausübung ihrer Dienstleistung aus dem Bereich des Handwerks oder der sozialen und medizinischen Dienste“ im Anwendungsbereich des neuen Verkehrszeichens „Ladebereich“ geschaffen werden kann.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 50/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen

Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung

1. Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170077 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

71. **Einführung einer gesetzlichen Klarstellung, dass die Regelung zum Minderhandwerk keine Geltung für zulassungsfreie Handwerke hat.**

Beschreibung:

§ 18 HwO soll um eine Klarstellung ergänzt werden, dass § 1 Abs. 2 Nr. 1 HwO keine Anwendung findet.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13085 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HwO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

72. **Erlass einer neuen Meisterprüfungsverordnung in den Teilen I und II im Print- und Medientechnologen- Handwerk (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)**

Beschreibung:

Der vorbereitete Entwurf der Meisterprüfungsverordnung für das Print- und Medientechnologenhandwerk (HwO Anlage B1, Nr. 40) soll in einem Neuordnungsverfahren in bewährter Art und Weise mit den Sozialpartnern, dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk, den Bundesministerien BMFTR, BMJV erarbeitet, abgestimmt und vom BMWF erlassen werden .

Betroffenes geltendes Recht:

DruckMstrV [alle RV hierzu]; SiebdrMstrV 2006 [alle RV hierzu]; FlexMstrV [alle RV hierzu]; SchriSeMstrV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505280002 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

73. **Umsetzung einer umfassenden Steuerreform**

Beschreibung:

Mit einer umfassenden Steuerreform kann die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben gestärkt werden. Dies gelingt u.a. durch eine Senkung der Unternehmensteuerbelastung, die Schaffung von Investitionsanreizen, einer Vereinfachung des Steuerverfahrensrechts und dem Abbau von Umstrukturierungshindernissen.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; AStG [alle RV hierzu]; GrEStG 1983 [alle RV hierzu]; UmwStG 2006 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506030019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

74. **Klarstellungen BMF Schreiben Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung bzw. Übertragung von Vermögensbeteiligungen ab 2024 (§ 3 Nummer 39, § 19a ESt**

Beschreibung:

Das aktualisierte BMF-Schreiben konkretisiert, dass sowohl unbeschränkt als auch beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer unter die Regelung des § 3 Nr. 39 EStG fallen, lässt jedoch erfreulicherweise aus Vereinfachungsgründen Ausnahmen zu. Diese Ausnahmen regeln zwar eine Reihe von Konstellationen, seitens der Unternehmenspraxis gibt es allerdings auch noch Klarstellungs- und Regelungsbedarf, den wir Ihnen nachfolgend gerne darlegen.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506030025 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

75. **Verbesserungen und Klarstellungen beim Mindeststeuergesetz**

Beschreibung:

Der ZDH spricht sich gemeinsam mit anderen Verbänden für eine Reihe von Verbesserungen und Klarstellungen beim Mindeststeuergesetz aus.

Betroffenes geltendes Recht:

MinStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506030026** (PDF - 32 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

76. **Befragung zur Evaluierung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (§§ 146a und 146b der Abgabenordnung)**

Beschreibung:

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (sog. Kassengesetz) und die Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung) stehen zur Evaluierung an. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat sich an die Verbände gewandt und um Unterstützung gebeten. An dieser Befragung wird sich der ZDH gemeinsam mit den anderen betroffenen Spitzenverbänden beteiligen.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506030027** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2025 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

77. **Vereinfachte Anpassungs- und Genehmigungsverfahren, um die Belange von KMU zu berücksichtigen**

Beschreibung:

Der vorliegende BMUV-Entwurf kommt kurz vor der Regierungsbildung und so bleibt unklar, in welchem Umfang die neue Bundesregierung die aktuellen Entwürfe von TA-Luft, Mantelgesetz und Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie (IED) aufgreifen wird. Die nötigen Anpassungen und Vereinfachungen von Verfahren und Pflichten müssen für Anlagenbetreiber (z.B. im Baugewerbe und im Lebensmittelhandwerk) praktikabel und im Sinne einer längst überfälligen Bürokratieentlastung besonders umsichtig überarbeitet werden. Ziel der Verwaltungsvorschrift sollte sein, die Möglichkeiten zur Vereinfachung von Verfahren für emissionsarme und standardisierte Prozesse konsequent zu nutzen und klare Vollzugshilfen zu den Mess- und Nachweispflichten bereitzustellen.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506030028 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

78. Stellungnahme zur Evaluierung des Kassengesetz**Beschreibung:**

Der im Gesetzentwurf skizzierte Erfüllungsaufwand unterschreitet die tatsächlichen Befolgungskosten der Unternehmen deutlich. Zudem sollte durch die Finanzbehörden eine Bezifferung des durch Kassenmanipulationen entstehenden Ausfalls an Steuern und sonstigen Abgaben erfolgen sowie insbesondere auch des Beitrags zu deren Verringerung, den die Maßnahmen des Kassengesetzes geleistet haben.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506270050 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2025 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

79. Modifizierung des Wohnungsbauturbos zur Sicherung wichtiger Gewerbestandorte**Beschreibung:**

Der ZDH unterstützt die Grundanliegen des Entwurfs für ein „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“, insbesondere hinsichtlich der Beschleunigung des Planen und Bauens und der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wohnungsbaus. Der ZDH regt ergänzend an, dabei auch die Belange ansässiger Gewerbebetriebe und das Ziel durchmischter Städte und Gemeinden mit „kurzen Wegen“ und wohnortnahen Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Soweit Sonderregelungen wie der §

246e BauGB eingeführt werden, müssen diese befristet werden und an Ziele der Stadtentwicklungsplanung gebunden bleiben.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506270051 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

80. Stellungnahme zum Investitions-Booster-Gesetz

Beschreibung:

Begrüßung der geplanten steuerlichen Erleichterungen (u. a. Reduzierung des Thesaurierungssteuersatzes); Forderung nach schneller Umsetzung der geplanten Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/516 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506300012 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

81. Bereitstellung einer öffentlich einsehbaren Übersicht staatlich festgesetzter Nachhaltigkeitssiegel.

Beschreibung:

Es ist insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen nicht ohne Weiteres möglich, rechtssicher festzustellen, ob bestimmte Nachhaltigkeitssiegel von staatlichen Stellen festgesetzt wurden.

Nötig ist eine öffentliche und transparente Positivliste, die von der Bundesregierung erstellt und auf einer ihrer Webseiten einsehbar ist. In dieser Liste sollten sämtliche Nachhaltigkeitssiegel aufgezählt werden, die im Sinne von Nr. 2a des Anhangs zum UWG-E als von staatlichen Stellen festgesetzt anzusehen sind. Damit einhergehen sollte auch eine Verpflichtung staatlicher Stellen zur Meldung an die Bundesregierung, sofern sie an der Vergabe von Nachhaltigkeitssiegeln beteiligt sind. Der Referentenentwurf ist entsprechend nachzubessern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1855 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Drittes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2508040004** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

82. Weitere Korrekturen der Widerrufsregelungen und Klarstellungen zur elektronischen Widerrufsfunktion.

Beschreibung:

Es ist insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen nicht ohne Weiteres möglich, rechtssicher festzustellen, ob bestimmte Nachhaltigkeitssiegel von staatlichen Stellen festgesetzt wurden.

Nötig ist eine öffentliche und transparente Positivliste, die von der Bundesregierung erstellt und auf einer ihrer Webseiten einsehbar ist. In dieser Liste sollten sämtliche Nachhaltigkeitssiegel aufgezählt werden, die im Sinne von Nr. 2a des Anhangs zum UWG-E als von staatlichen Stellen festgesetzt anzusehen sind. Damit einhergehen sollte auch eine Verpflichtung staatlicher Stellen zur Meldung an die Bundesregierung, sofern sie an der Vergabe von Nachhaltigkeitssiegeln beteiligt sind. Der Referentenentwurf ist entsprechend nachzubessern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1856 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGBEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508040006 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

83. Verbändepapier zu Problemen mit der DAkkS.

Beschreibung:

Aufmerksam machen von Problemen mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).

Betroffenes geltendes Recht:

AkkStelleG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509220003 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

84. Positionierung zur Überarbeitung der Normungsverordnung 1025/2012

Beschreibung:

Wir verfolgen das Ziel, das Konsensprinzip in allen Reformschritten zur Beschleunigung der Normung zu bewahren. Gemeinsame Spezifikationen sollen, wenn überhaupt, nur als enge Ausnahmeoption zugelassen werden, um parallele Strukturen zu vermeiden. Das Listungsverfahren für harmonisierte Normen im EU-Amtsblatt soll verbindlich und beschleunigt ausgestaltet werden. HAS-Consultants sollen frühzeitiger und kooperativer in den Normungsprozess eingebunden werden. Zudem sollen KMU-Interessen in der Normung gezielt gestärkt, erfolgreiche nationale Ansätze verbreitet und die Verankerung von Normungswissen in Aus- und Weiterbildung unterstützt werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509220004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

85. Modernisierung der Meisterprüfungsverordnung im Friseur-Handwerk

Beschreibung:

Die derzeit gültige Meisterprüfungsverordnung im Friseur-Handwerk aus dem Jahr von 2001 wurde überarbeitet und an die aktuellen Kompetenzanforderungen des Gewerkes angepasst. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) wird gebeten das Erlassverfahren einzuleiten.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509220005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

86. Anmerkungen zur Beschleunigung der Planungs- und Beschaffungsvorgänge der Bundeswehr

Beschreibung:

Bei Planungs- und Beschaffungsvorgängen der Bundeswehr werden viele weitere Güter sowie Dienst- und Bauleistungen beschafft, die nicht direkt auf die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit einzahlen. Aus Gründen der Effizienz und der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs ist darauf zu achten, dass sie in einem öffentlichen und transparenten Verfahren, das eine breite Beteiligungsmöglichkeit von Handwerk und Mittelstand sicherstellt, vergeben werden. Diese regionalen Akteure können einen substanziellen Beitrag zur Sicherung der Bedarfe der Bundeswehr leisten. Das Handwerk spricht sich für eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs und insbesondere die Beibehaltung des Losgrundsatzes für die Vergaben der Bundeswehr aus, die nicht der Beschaffung von militärischer Ausrüstung dienen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (BwPBBG)

Datum des Referentenentwurfs: 25.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BwBBG [alle RV hierzu]; LuftVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270001 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

87. Ergänzungen zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

Beschreibung:

Der ZDH fordert, dass die vorgesehene Steuerfinanzierung der Maßnahmen (Rentenniveau 48% bis 2031 und Ausweitung Mütterrente um weitere 6 Monate) dauerhaft gewährleistet

ist. Die Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots sollte auf alle Altersrenten ausgeweitet werden und nicht nur für Personen ab Erreichen der Regelaltersgrenze gelten, da im Handwerk viele Beschäftigte aufgrund der teilweise höheren körperlichen Belastungen im Verlauf des Erwerbslebens nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze tätig sind und danach seltener noch parallel zum Rentenbezug tätig sind.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

Datum des Referentenentwurfs: 24.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270002 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

88. Handwerksgerechte Umsetzung des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG)

Beschreibung:

Die Praxistauglichkeit und die mittelstandsgerechte Umsetzbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen müssen bei der Umsetzung des NIS2UmsuCG an erster Stelle stehen. Bei den sich aus dem Gesetz ergebenden Anforderungen, insbesondere bzgl. der geforderten Cybersicherheitsrisikomanagementmaßnahmen und drohender Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Pflichten muss Klarheit darüber herrschen, ob ein Betrieb tatsächlich in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt. Daher ist die Frage nach der Betroffenheit der Handwerksbetriebe von zentraler Bedeutung: Eine scharfe und rechtssichere Abgrenzung ist dringend notwendig. Das BMI und das BSI sind daher aufgefordert, mittelstandsfreundliche Auslegungshilfen und FAQ-Listen bereitzustellen sowie nachvollziehbare und ermessensleitende Auskünfte zu geben.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz, NIS2UmsuCG)

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270003 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

89. **Praktikable Ausgestaltung des geplanten Umsatzsteuer-Meldesystems**

Beschreibung:

Die vom BMF geplante Ausgestaltung des Umsatzsteuer-Meldesystems darf KMU nicht mit zusätzlichen Kosten belasten. Deshalb soll eine kostenfreie staatliche Meldeplattform eingeführt werden. Zusätzlich muss das Meldesystem den Betrieben weitere Entlastungen von Verwaltungsaufwand bringen, wie z. B. Verzicht auf Empfängermeldung, perspektivisch Wegfall der Umsatzsteuer-Voranmeldung und eine Möglichkeit zur GoBD-konformen Archivierung von Rechnungen.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270004 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

90. **Beschleunigung und Bürokratieabbau von Netzzugangsverfahren**

Beschreibung:

Das Netzanschlussverfahren ist für das Handwerk von zentraler Bedeutung, da es die technische und rechtliche Schnittstelle zwischen den Tätigkeiten des Handwerksbetriebs und der öffentlichen Energieversorgung darstellt. Reibungslose Verfahren steigern die Effizienz, reduzieren Bürokratie und ermöglichen mehr Projekte bei geringerem administrativem Aufwand.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1497 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich, zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften sowie zur rechtsförmlichen Bereinigung des Energiewirtschaftsrechts (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; BSI-KritisV [alle RV hierzu]; KSpG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]; KAV [alle RV hierzu]; NAV [alle RV hierzu]; NDAV [alle RV hierzu]; StromGVV [alle RV hierzu]; GasGVV [alle RV hierzu]; ÜNSchutzV [alle RV hierzu]; SysStabV [alle RV hierzu]; KapResV [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]; EWVG [alle RV hierzu]; StromPBG [alle RV hierzu]; EWPBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270005 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

91. **Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (sog. Vergabebeschleunigungsgesetz)**

Beschreibung:

Das Handwerk erkennt die Bemühungen der Bundesregierung an, den mit der öffentlichen Auftragsvergabe verbundenen bürokratischen Aufwand sowohl für die Auftragnehmer als auch für die Auftraggeber zu reduzieren. Sehr zu begrüßen ist das Bekenntnis der Bundesregierung zum grundsätzlichen Erhalt des Primats der Fach- und Teillossvergabe. Die befristete und konditionierte Ausnahme vom Losgrundsatz für großvolumige Beschaffungsvorhaben, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden, ist im Falle besonderer Dringlichkeit bestimmter Investitionen und des begrenzten Zeitrahmens zur Verausgabung des Sondervermögens nachvollziehbar. Weitergehende Aufweichungen des Losgrundsatzes sind kategorisch abzulehnen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1934 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; HGrG [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]; WRegG [alle RV hierzu];
SektVO 2016 [alle RV hierzu]; KonzVgV [alle RV hierzu]; VergStatVO [alle RV hierzu];
VSVgV [alle RV hierzu]; LNGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270006 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

92. **Stellungnahme zur Neufassung des BMF-Schreibens zur Abgrenzung von Gebäudeaufwendungen**

Beschreibung:

Wir begrüßen die Neufassung des bisherigen Schreibens und die damit einhergehende bessere Strukturierung und Praxisorientierung. Besonders positiv bewerten wir die Klarstellungen zu anschaffungsnahen Herstellungskosten sowie die Einordnung energetischer Maßnahmen, etwa der Einbau von Wärmepumpen oder Solaranlagen, als nicht standardhebend. Kritik äußern wir unter anderem an der pauschalen Einteilung in Ausstattungsstandards sowie an einzelnen Beispielen, die nach unserer Auffassung den technischen Fortschritt nicht sachgerecht abbilden und zu einer steuerlich ungerechtfertigten Standardhebung führen.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270007 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

93. Erhöhung des Arbeitszeitvolumens durch gezielte steuerliche Maßnahmen

Beschreibung:

Die vom Gesetzgeber vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitszeitvolumens (Überstundenzuschläge, Teilzeit-Aufstockungsprämie, Aktivrente) sollen so ausgestaltet werden, dass sie Handwerksbetriebe nicht mit zusätzlichen Kosten und Bürokratie belasten sowie bestehende Arbeitszeitmodelle nicht aushöhlen und ihre positive Anreizwirkung für ein zusätzliches Arbeitsangebot durch reine Mitnahmeeffekte verwässern.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509270008](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

94. Handwerksgerechte Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung des Schutzes geografischer Angaben

Beschreibung:

Die Betriebe des Lebensmittelhandwerks und deren Zusammenschlüsse sind vom Geoschutzreformgesetz betroffen, als sie Waren herstellen, die bereits einen Geo-Schutz genießen und in diesem Zusammenhang bereits entsprechende Vereinigungen gegründet haben. Gemäß Art. 33 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2024/1143 können bereits bestehende Vereinigungen als Erzeugergemeinschaften im Sinne dieser Geoschutzverordnung anerkannt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Regelungen den Fortbestand der genannten Vereine ermöglicht. Daher sehen wir es als dringend geboten an und setzen uns dafür ein, das besondere Interesse der bereits existierenden Schutzvereine entsprechend zu wahren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (Geoschutzreformgesetz)

Datum des Referentenentwurfs: 02.07.2025

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz \(BMJV\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509270009](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

95. **Einführung praxisgerechter Anwendungsregelungen für die elektronische Rechnung**

Beschreibung:

Die Anforderungen der Finanzverwaltung an die elektronische Rechnungsstellung sind mit der derzeit in den Betrieben vorhandenen digitalen Infrastruktur nicht erfüllbar und müssen an die Prozesse und den Stand der Digitalisierung in den Betrieben angepasst werden. § 31 UStDV muss auch für Rechnungen in elektronischer Form gelten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025; Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses

Datum des Referentenentwurfs: 25.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UStDV 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270010 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

96. **Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Entlastungen der Betriebe von hohen Energiekosten**

Beschreibung:

Der Stromsteuersatz soll für alle Betriebe auf den europäischen Mindeststeuersatz gesenkt werden. Die Besteuerung erneuerbarer Kraftstoffe soll auf nationaler Ebene reformiert werden. Es bedarf einer umfassenden Steuerbefreiung von Wasserstoff.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]; EnSTransV [alle RV hierzu]; SpaEfV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270011 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

97. **Handwerksgerechte Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes**

Beschreibung:

Die vorliegenden Pläne der Bundesregierung, mit dem WDMoG Reserve und Heimatschutz weiter zu stärken und sowohl strukturell als auch gesellschaftlich zu verankern, ist im Grundsatz zu begrüßen. Die damit verbundenen Maßnahmen haben Folgen für die auf die Handwerksbetriebe –umso wichtiger ist es daher, Wehrdienst, Berufliche Bildung und Arbeitswelt ganzheitlich zu denken. Das BMVg ist daher gefordert, des Handwerks zu berücksichtigen – etwa durch eine vorausschauende langfristige Planung von Übungen. Die Bundeswehr darf nicht in Konkurrenz um Arbeitskräfte eintreten. Eine wie auch immer geartete „Dienstpflicht“ muss zukünftig so ausgestaltet werden, dass sie arbeitsmarkt-neutral bleibt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes - Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDMoG)

Zuständiges Ministerium: BMVg [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMVg): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes - Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDMoG) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270015 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

98. Handwerksgerechte nationale Umsetzung der novellierten Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

Beschreibung:

Wir sprechen uns für eine 1:1-Umsetzung der novellierten Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) aus – mit klaren Ausnahmen für baubegleitende Zwischenlager, einer funktionalen Definition des Entstehungsorts sowie praktikablen Übergangsfristen. Die Umsetzung darf die Transformation zur Klimaneutralität nicht behindern, sondern muss praxistauglich, mittelstandsgerecht und rechtssicher ausgestaltet werden. Vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden Herausforderungen im Transformationsprozess – wie Fachkräftemangel, Materialkosten und komplexe Planungsanforderungen – ist jede neue Regulierung besonders sorgfältig auf ihre Verhältnismäßigkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen, wofür wir uns nachdrücklich aussprechen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 44/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf eines Gesetzes und einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (2025) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270016 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

99. **Praxisgerechte Vereinfachungen und faire Wettbewerbsbedingungen beim Mindeststeuergesetz**

Beschreibung:

Unser Ziel ist es, die Umsetzung der globalen Mindeststeuer praxistauglich auszugestalten. Dazu braucht es die vollständige Berücksichtigung der OECD-Leitlinien sowie eine deutliche Reduzierung der umfangreichen Dokumentations- und Reportingpflichten, die Unternehmen massiv belasten. Wichtig ist außerdem, Wettbewerbsnachteile für deutsche und europäische Unternehmen zu vermeiden, insbesondere im Hinblick auf die jüngsten G7-Ausnahmen für US-Unternehmen, die zu erheblichen Verzerrungen führen. Wir treten daher für Vereinfachungen, Bürokratieabbau und faire Rahmenbedingungen ein und fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine Anpassung oder Aussetzung der Mindeststeuer-Richtlinie einzusetzen, solange zentrale Volkswirtschaften nicht teilnehmen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1865 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Mindeststeueranpassungsgesetz - MinStAnpG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

MinStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270017 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

100. **Vermeidung intransparenter Gebührenerhöhungen u. Vorschlag Gebühren in Relation zur Unternehmensgröße**

Beschreibung:

Die geplanten Gebührenerhöhungen basieren ausschließlich auf den Angaben der Eichbehörden bzw. der staatlichen Prüfstellen (S. 46 RefE). Eine objektive Überprüfung der Angaben fand nicht statt. Notwendig sind jedoch konkrete Daten, die die angedachten Gebührenerhöhungen verständlich machen. Die aktuellen Planungen für die einzelnen

Gebührensätze benachteiligen das Handwerk mit seinen betriebsspezifischen Größenstrukturen und sind alles andere als marginal, wie das BMWF behauptet. Das Handwerk fordert eine Differenzierung der Gebührenhöhe nach Unternehmensgrößenklassen, um Handwerksbetriebe zu entlasten. Zudem sind eine Evaluation und konkrete Datenerhebung in allen Bundesländern dringend erforderlich, um die tatsächlich notwendige Gebührenhöhe zu ermitteln.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 537/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWF): Zweite Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

MessEGebV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270018 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWF) [alle SG dorthin]

101. **Schwerpunkte der Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft für eine große Unternehmenssteuerreform**

Beschreibung:

Die Spitzenorganisationen der deutschen gewerblichen Wirtschaft (BDI, BDA, DIHK, ZDH, BdB, GDV, HDE, BGA) werben gemeinsam für eine strukturelle Modernisierung der Unternehmenssteuern.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; MinStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

102. **Berücksichtigung der Belange ansässiger Betriebe im Straßenverkehrsrecht und sachgerechte Regelung gewerblicher Stellplätze**

Beschreibung:

Der ZDH unterstützt die Grundanliegen des Entwurfs für eine „Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“, regt aber an, bei der Erweiterung der Verordnungsermächtigung zum Bewohnerparken in § 6 Abs. 1 Nr. 15 b) StVG konkret auch die ansässigen Betriebe zu benennen, um eine einheitliche Praxisanwendung zu sichern. Zudem schlägt der ZDH vor, die Belange der Erreichbarkeit des Gewerbes und der Versorgung der Bevölkerung in das StVG aufzunehmen. Darauf hingewiesen wird, dass die Neuregelungen in der StVG zeitnah in die StVO umgesetzt werden sollten und bei dieser Gelegenheit weitere Instrumente zur praxisgerechten Regelung des gewerblichen Stellplatzverkehrs aufgenommen werden sollten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.

Datum des Referentenentwurfs: 28.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270020 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

103. **Obligatorischer Sachkundenachweis sachgerecht, konsequent und positiv für das Handwerk**

Beschreibung:

Dieser Entwurf steht im Kontext der gefährdeten rechtzeitigen Erreichung der Ziele der UN-Generalversammlung vom 25. September 2015 Transformation unserer Welt: die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und soll insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 3 und SDG 13 beitragen, was unsererseits grundsätzlich zu begrüßen ist. Sollte mit der Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen an EU-Recht ein Sachkundenachweis zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten mit

ozonabbauenden Stoffen ausschließlich obligatorisch über den Sachkundenachweis gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der ChemKlimaschutzV erbracht werden müssen, ist dies für das Handwerk als sachgerecht, konsequent und nicht als nachteilig zu bewerten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2865 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen an das Unionsrecht durch Änderung der Chemikalien-Ozonschichtverordnung und durch Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf einer Verordnung zur Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen an das Unionsrecht durch Änderung der Chemikalien-Ozonschichtverordnung und durch Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270021 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

104. **Drohende Risiken für das Handwerk ausräumen und stattdessen Chancen unterstreichen**

Beschreibung:

Die Regelungen sind aus Handwerkssicht grundsätzlich zu begrüßen. Es bedarf einiger Klarstellungen und Schärfungen, um drohende Risiken für das Handwerk auszuräumen und stattdessen die Chancen zu unterstreichen. Die bisherigen Regelungen zur Anerkennung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden, um eine Kontinuität beim Sachkundeerwerb und bei den Auffrischkursen zu gewährleisten. Um die Bildungsstätten des Handwerks in diesem Bereich nicht zusätzlich zu belasten, sollten aus unserer Sicht keine über die Vorgaben der ChemKlimaschutzV hinausgehenden Anforderungen an die Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen formuliert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf einer Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270022 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

105. Erleichterung des Sachkundenachweises begrüßenswert für das Handwerk

Beschreibung:

Der fünfte Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz ChemG) steht im Kontext der gefährdeten rechtzeitigen Erreichung der Ziele der Resolution der UN-Generalversammlung vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und soll insbesondere zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels SDG 13.1 "Klimaschutz: Treibhausgase reduzieren" beitragen, was unsererseits grundsätzlich zu begrüßen ist. Sollte sich die neue Regelung von § 17 Verbote und Beschränkungen dahingehend bestätigen, dass sie eine Erleichterung des Sachkundenachweises darstellt, so bewerten wir die Anpassung an die F-Gase-Verordnung und an die ODS-Verordnung als eine positive Entwicklung für das Handwerk.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270023 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

106. **Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie und
Formatfreiheit**

Beschreibung:

Für eine erfolgreiche Umsetzung aus Handwerkssicht ist eine Formatfreiheit des Nachhaltigkeitsberichts gesetzlich festzulegen. Besonders notwendig ist eine gesetzliche Verankerung des VSME-Standards als Obergrenze für Informationsanforderungen innerhalb der Lieferkette. Zudem ist in der EU-Richtlinie in Art. 39 Abs. 4 ein sog. Mitgliedstaatenwahlrecht vorgesehen, welches explizit nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch andere qualifizierte Dritte für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten vorsieht. Hier sollte auch im Referentenentwurf dem Erwägungsgrund 61 der CSRD gefolgt werden, nach dem Unternehmen „auf eine größere Auswahl an unabhängigen Erbringern von Bestätigungsleistungen zugreifen können“ sollten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; GmbHG [alle RV hierzu]; GenG [alle RV hierzu]; Publg [alle RV hierzu]; TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509270024** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

107. **Beibehaltung des elektronischen Berufsausweises (eBA) für Hilfsmittelerbringer**

Beschreibung:

Nach über zweijähriger Projektzeit und parallel zur Implementierung des eBA-Ausgabesystems in den Handwerkskammern, soll der eBA als Antragsvoraussetzung für die Security Modul Card - Typ B (SMC-B) für Hilfsmittelerbringer abgeschafft werden. So sieht

der Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege eine entsprechende Anpassung in § 340 Abs. 5 Satz 2 SGB V vor. Die Gesundheitshandwerke setzen sich nach aktuellem Stand für die Beibehaltung des eBA ein, der Ausdruck Ausdruck der Meisterpräsenzpflcht in den zulassungspflichtigen Gesundheitshandwerken ist.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Kabinettsbeschluss)

Datum des Referentenentwurfs: 06.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270025 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

108. **Stellungnahme zum 7. Mehrkostenbericht des GKV-SV**

Beschreibung:

Der GKV-SV veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Mehrkosten bei der Versorgung mit Hilfsmitteln. Im aktuellen 7. Bericht (Berichtszeitraum Kalenderjahr 2024) fordert der GKV-SV vom Gesetzgeber, die Hilfsmittelerbringer zu verpflichten, die Gründe der Versicherten für eine zu Mehrkosten führende Versorgung zu dokumentieren. Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke lehnt dies aus Kosten- und Bürokratiegründen entschieden ab.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270026 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

109. **Praxistaugliche Regelungen bei Kaufpreisgestaltung, Sachverständigennachweisen und DLS**

Beschreibung:

Die verbindliche Kaufpreisaufteilung nach § 9b EStDV-E soll so ausgestaltet werden, dass Abweichungen von der Arbeitshilfe ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand möglich bleiben. Bei der Nachweisführung einer kürzeren Nutzungsdauer nach § 11c Abs. 1a EStDV-E soll nicht nur ein Gutachten nach Vor-Ort-Besichtigung zulässig sein, sondern auch andere geeignete Nachweise. Zudem sollen neben öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auch ISO/IEC 17024-zertifizierte Sachverständige anerkannt werden. Die geplante Erweiterung der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS) soll nicht zum 1.1.2027 in Kraft treten, sondern erst nach klarer Definition der einzubeziehenden Werte und Datensätze sowie nach Einführung einheitlicher technischer Standards mit angemessenen Übergangsfristen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 626/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStDV 1955 [alle RV hierzu]; LStDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270027 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

110. **Optimierung der Handwerkerregelung in § 1 Abs. 2, Nr. 10 Bundesfernstraßenmautgesetz**

Beschreibung:

Der ZDH regt an, eine Optimierung der jetzigen Ausnahme in § 1 (2) Nr. 10 Bundesfernstraßenmautgesetz zu prüfen, ob im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung und zur Wahrung des Rechtsfriedens auch „mit dem Handwerk

vergleichbare Tätigkeiten“ in die Ausnahmebestimmung aufgenommen werden können. Zudem regt der ZDH zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten für Behörden und Betroffene an, noch kleinere Klarstellungen im 2. Teil der HandwerkerAusnahme (Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern) vorzunehmen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMV): Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BFStrMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270028 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

111. **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung für KMU**

Beschreibung:

Im Referentenentwurf eines 2. Betriebsrentenstärkungsgesetzes fehlen wichtige Reformmaßnahmen wie die Begrenzung der Arbeitgeberhaftung bei Beitragszusagen mit Mindestleistung und bei beitragsorientierten Leistungszusagen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; VAG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270029 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

112. **Rechtsichere und praxistaugliche Ausgestaltung der Anforderungen an die ordnungsmäßige Kassenführung**

Beschreibung:

In der Verordnungsbegründung zu § 4 Sätze 1 und 4 KassenSichV sollte klargestellt werden, dass die exportierten Daten der jeweiligen Schnittstelle zum Zeitpunkt der Aufzeichnung der Daten entsprechen müssen. Die Neuregelung des § 6 Satz 2 Nr. 3 KassenSichV sollte auch zur Anwendung kommen, wenn die E-Rechnung durch ein nachgelagertes System und nicht durch das Kassensystem erstellt wird. Die Daten nach § 6 Satz 1 KassenSichV sollten in unstrukturierter Form in ein Freitextfeld einer E-Rechnung aufgenommen werden können, die ausschließlich aus einem strukturierten Datensatz besteht. Es bedarf dringend einer Klärung, wie mit Rundungsdifferenzen zwischen dem Kassenbeleg und der E-Rechnung zu verfahren ist, um Rechtsunsicherheiten zu verhindern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1925 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KassenSichV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270030 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundestag

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

113. Bei der Modernisierung und Digitalisierung der FKS kleinbetriebliche Strukturen nicht vernachlässigen

Beschreibung:

Die Aufnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes in § 2a Abs. 1 Nr. 11 SchwarzArbG-E wird begrüßt.

Die klarstellende Herausnahme des Fleischerhandwerks aus dem SchwarzArbG gem. § 2a Abs. 1 Nr. 9 ist positiv. Der risikobasierte Prüfansatz nach § 2 Abs. 5 SchwarzArbG-E darf nicht zulasten kleinbetrieblicher Strukturen im Handwerk gehen. Die Rolle der gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien bei der Zusammenarbeit mit der FKS ist zu stärken. Die Handwerkskammern sind als neue Zusammenarbeitsbehörden im SchwarzArbG aufzunehmen, um einen besseren Datenaustausches mit der FKS zu erzielen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 361/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270031 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

114. Tariftreuregelungen dürfen nicht zur bürokratischen und kostenträchtigen Herausforderung für Handwerksbetriebe werden

Beschreibung:

Anhebung des Schwellenwerts in § 1 Abs. 1 S. 1 BTTG-E auf 150.000 Euro; der jetzige Schwellenwert ist mit 50.000 Euro zu niedrig angesetzt. Zeitliche Differenzierung der einzuhaltenden Tarifregelungen in § 5 Abs. 1 S. 3 BTTG-E ist unzureichend; zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks bedarf es wenigstens einer Karenzzeit von sechs Monaten und weiterer Entlastungseffekte bzgl. der mit dem BTTG-E einhergehenden Nachweis- und Dokumentationspflichten. Anspruch der Arbeitnehmer auf

die RVO-Arbeitsbedingungen trägt Unfrieden in den Betrieb, da je nach Auftraggeber (Bund /Land/privat) unterschiedliche Beschäftigungsbedingungen gelten können. Keine zufriedenstellende Lösung im Fall konkurrierender RVO-Anträge und im Umgang mit regionalen Tarifverträgen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 381/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509270032 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

115. Klarstellungen für Handwerksbetriebe bei der Neufassung des Produkthaftungsgesetzes.

Beschreibung:

Bei der Neufassung des Produkthaftungsgesetzes sind Klarstellungen zur Reichweite der Produkthaftung für Handwerksbetriebe, die selbst hergestellte Komponenten in andere Produkte integrieren oder im Rahmen von Einbau- und Montagearbeiten Produkte verbinden bzw. auf Produkte einwirken (§ 4 und § 5 ProdHaftG-E).

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4297 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Produkthaftungsrechts

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Modernisierung des Produkthaftungsrechts (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

ProdHaftG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511190011 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

116. Praxisgerechte und praktikable Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Beschreibung:

Angesichts der Auslegungsfähigkeit des Abbruchbegriffs der Gefahrstoffverordnung teilen wir die vorstehenden Schlussfolgerungen hinsichtlich des überschaubaren Adressatenkreises und des geringen Erfüllungsaufwandes nicht. Der Abbruchbegriff ist in Bezug auf die Genehmigungspflicht zu überdenken und zu konkretisieren, um die richtigen Tätigkeiten/Betriebe von der Genehmigungspflicht zu erfassen. In jedem Fall ist eine Fiktionsregelung hinsichtlich der Genehmigung einzuführen und sicherzustellen, dass die auf Grundlage der bisherigen GefStoffV gültigen und nicht beanstandeten unternehmensbezogenen Anzeigen für ihre Befristungsdauer fortgelten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 566/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und der Baustellenverordnung

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GefStoffV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512160060 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

117. Praxisgerechte Anpassung des DBA-BMF-Schreibens zur steuerlichen Behandlung von Arbeitslohn

Beschreibung:

Die vorgesehene Vereinfachungsregelung zur Ansässigkeitsbestimmung im Lohnsteuerabzugsverfahren soll nicht nur für Entsendungen von mehr als drei Jahren gelten, sondern auch für kürzere Entsendezeiträume, mindestens ab einem Jahr. Die Pflicht zur Aushändigung einer Arbeitgeberbescheinigung über die Kostentragung soll entfallen. Falls sie beibehalten wird, ist klarzustellen, dass sie nur auf Anforderung des Wohnsitzfinanzamts vorzulegen ist und das vorgesehene Muster entsprechend angepasst wird. Die neuen Vorgaben zur steuerlichen Behandlung von Arbeitslohn sollen nicht rückwirkend gelten, sondern erst ab dem 1. Januar 2026 Anwendung finden.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512160061](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

118. **Modernisierung der nationalen Umsetzung von Ökodesign, Energieverbrauchskennzeichnung und weiterer Regelungen**

Beschreibung:

Die Ökodesign-Verordnung führt einen Paradigmenwechsel herbei. Im Mittelpunkt stehen künftig nicht mehr zwingend Massenprodukte, sondern auch Auftragsfertigungen, Unikate und Kleinserien – und das mit zusätzlichen Parametern und Pflichten. Deswegen ist die Berücksichtigung von Mittelstandsverträglichkeit und Produktionsweise bei der Umsetzung der Vorgaben entscheidend dafür, dass kleine und mittlere Handwerksbetriebe ihre Produkte weiter am Markt anbieten können.

Betroffenes geltendes Recht:

[EVPGV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512160072](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

119. Praxisgerechte Umsetzung des Mindeststeuergesetzes durch Safe-Harbour-Vereinfachungen

Beschreibung:

Im Rahmen des Mindeststeuergesetzes (§§ 1 ff. MinStG) sollen die Regelungen zur Berechnung der globalen effektiven Steuerquote (ETR) vereinfacht werden. Dazu soll der „Simplified ETR Safe Harbour“ an den bisherigen Transitional CbCR Safe Harbour (§ 90 OECD GloBE Model Rules) angelehnt werden. Die Safe-Harbour-Regelungen sollen dauerhaft in die Anwendung des MinStG integriert werden. Ergänzend wird eine Prüfung eines Global-Blending-Safe-Harbours sowie die Beibehaltung des Routine-Profit-Tests und des De-Minimis-Safe-Harbours angestrebt. Latente Steuern (§ 48 Nr. 1 MinStG) sollen vereinfacht berücksichtigt werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512160076](#) (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

120. Praxisgerechte Einführung der Aktivrente ohne zusätzliche Bürokratiebelastung für Betriebe

Beschreibung:

Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 21 EStG-E soll praxisgerecht ausgestaltet werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes sollte auf den 1. Januar 2027 verschoben werden, um eine rechtssichere Umsetzung im Lohnsteuerverfahren zu gewährleisten. Die Aktivrente darf keine zusätzlichen Nachweis- oder Dokumentationspflichten für Arbeitgeber auslösen. § 3 Nr. 21 EStG-E sollte klarstellen, dass bei Beschäftigungsbeginn oder -ende innerhalb eines Monats der volle Monatsfreibetrag anzuwenden ist.

Eine Einbeziehung selbstständiger Tätigkeiten (§§ 15, 18 EStG) in die Begünstigung ist zu prüfen.

Referentenentwurf:

[Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter \(Aktivrentengesetz\) \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 15.10.2025

Federführendes Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512160079](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

121. **Erhaltung des Unternehmerwahlrechts bezüglich des Vorsteuer-Aufteilungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken**

Beschreibung:

Das derzeitige Unternehmerwahlrecht bezüglich des Vorsteuer-Aufteilungsschlüssels (§ 15 Abs. 4 UStG) soll beibehalten werden. Etwaige Änderungen sollen frühestens zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1930 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der
Schwarzarbeitsbekämpfung

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512160080 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

122. **Evaluierung der Bewertungsvorschrift § 8 Absatz 2 Satz 12 EStG (Bewertungsabschlag bei Mietvorteilen)**

Beschreibung:

Ziel ist eine praxisgerechtere Ausgestaltung des § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG. Die Ermittlung der ortsüblichen Miete soll vereinfacht und durch pauschalisierte oder regionalisierte Vergleichswerte ersetzt werden. Die starre Wertgrenze von 25 €/m² sollte an regionale Mietniveaus angepasst werden. Zudem ist eine klarere rechtliche Grundlage für die Überlassung von Werkwohnungen erforderlich, insbesondere zur Abgrenzung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dadurch soll die steuerliche Begünstigung von Mitarbeiterwohnungen im Handwerk wirksam nutzbar werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170020 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

123. **Rechtsvereinfachung und Praxistauglichkeit beim Mindeststeueranpassungsgesetz erhöhen**

Beschreibung:

Ziel ist eine Anpassung des Mindeststeuergesetzes um die Umsetzung der OECDGloBE-Regeln in der Praxis zu vereinfachen. Das MinStG soll dahingehend geändert werden, dass sämtliche latenten Steuern - auch passive - bei der Berechnung des effektiven Steuersatzes berücksichtigt werden. Die Übergangs- und Dauerregelungen - CbCR Safe Harbour - sollten klarstellend so ausgestaltet werden, dass praxisübliche Konsolidierungsmaßnahmen ausdrücklich anerkannt werden. Zudem sollte der Paragraph 13 AStG vollständig aufgehoben oder zumindest auf beherrschte Auslandsgesellschaften beschränkt werden, um den Vollzugsaufwand zu reduzieren.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1865 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

MinStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170038 (PDF - 27 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

124. **Beibehaltung des elektronischen Berufsausweises und Beibehaltung der Anschlusspflicht für Hilfsmittelerbringer an die Telematikinfrastruktur**

Beschreibung:

Der eBA soll als Antragsvoraussetzung für die Security Module Card - Typ B (SMC-B) nach § 340 Abs. 5 SGB V wegefallen. Ebenso soll die in TI-Anschlusspflicht für Hilfsmittelerbringer vom 1. Januar 2026 zum 1. Oktober 2027 verschoben werden. Die Gesundheitshandwerke sprechen sich im Sinne einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung und im Sinne der Wettbewerbsfairness für die Beibehaltung des eBA und der Frist ein. Denn die Hilfsmittelerbringer wollen schnellstmöglich durch einen TI-Anschluss die elektronische Verordnung (eVO) in der Versorgung nutzen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170039 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

125. **Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Entlastungen der Betriebe von hohen Energiekosten**

Beschreibung:

Der Stromsteuersatz soll für alle Betriebe auf den europäischen Mindeststeuersatz gesenkt werden. Die Besteuerung erneuerbarer Kraftstoffe soll auf nationaler Ebene reformiert werden. Es bedarf einer umfassenden Steuerbefreiung von Wasserstoff.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170040 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

126. Arbeitsgemeinschaft Gesundheitshandwerke: Die Versorgung von morgen sichern**Beschreibung:**

Die Gesundheitshandwerke fordern eine Entbürokratisierung und faire Präqualifizierung, gestärkte Kompetenzen mit Zugang zur ePA sowie eine klare Aufgabenverteilung. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, braucht es gezielte Förderung, bessere Vergütung und Anpassung an die Inflation. Vertragsverhandlungen mit Krankenkassen sollen vereinfacht und auf Augenhöhe geführt werden. Zudem werden faire, flexible Festbeträge und einheitliche Mehrwertsteuersätze gefordert, die vollständige Einbindung in die Telematikinfrastruktur, offene Schnittstellen für den eKV sowie fairer Wettbewerb und Transparenz bei Praxislaboren und MVZ.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170042 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

127. Energiewende ohne Strukturbruch: Verlässliche Gasversorgung und klare Übergangsfristen für das Handwerk sichern**Beschreibung:**

Energieintensive Handwerksbetriebe benötigen verlässliche Planungssicherheit und eine gesicherte Gasversorgung, bis praxistaugliche und bezahlbare Alternativen verfügbar sind.

Kurzfristige Stilllegungen von Gasnetzen sowie unklare Übergangsfristen müssen ausgeschlossen werden. Erforderlich sind verbindliche Transformationspfade, realistische Fristen, transparente regionale Netzplanungen und frühzeitige Beteiligung der Betriebe. Zudem braucht es gezielte Förderprogramme, KMU-taugliche Investitionshilfen und eine spürbare Stromsteuersenkung für alle, um den Umstieg wirtschaftlich tragfähig zu gestalten und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1496 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170060 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

128. Verbesserung der steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen der geplanten Aktivrente zur Stärkung des Arbeitsangebots älterer Erwerbstätiger

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, Frühverrentungsregelungen wie die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte (§ 236b SGB VI) zu streichen. Zudem sollte eine Stichtagsregelung geschaffen werden, um bereits frühverrentete Personen in die Aktivrente einzubeziehen. Perspektivisch sollte die Aktivrente auch für Selbstständige (§§ 15, 18 EStG) geöffnet werden. Die isolierten Arbeitgeberbeiträge für Beschäftigte nach Erreichen der Regelaltersgrenze (§ 346 Abs. 3 SGB III, § 172 Abs. 1 SGB VI) sollten entfallen. Außerdem sollte ein eigener Ausweis der steuerfreien Aktivrentenbezüge in der Lohnsteuerbescheinigung (§ 41b EStG-E) eingeführt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2673 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512170094](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.11.2025 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

129. Handwerksgerechte nationale Umsetzung der KI-Verordnung**Beschreibung:**

Der ZDH begrüßt die Benennung der Bundesnetzagentur als zentrale Marktüberwachungsbehörde für die KI-Verordnung und fordert eine praxisnahe, bürokratiearme Umsetzung. Für das Handwerk sind passgenaue KI-Lösungen und niedrigschwellige Zugänge zu KI-Reallaboren essenziell. Die Verzahnung von KI-Verordnung und DSGVO muss klar geregelt werden, um Rechtssicherheit für KMU zu gewährleisten. Besonders bei Open-Source-KI-Modellen bestehen rechtliche Unsicherheiten, die durch klare Leitlinien und einen risikobasierten Ansatz abgebaut werden sollten.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 12.09.2025

Federführendes Ministerium: [BMDS](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512170095](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

130. Klarstellungen hinsichtlich der vorgesehenen kaufrechtlichen Änderungen.**Beschreibung:**

Das bewährte System des NLF sollte im Kern beibehalten und lediglich gezielt an neue Herausforderungen, insbesondere an die Digitalisierung und die Ziele der Kreislaufwirtschaft, angepasst werden. Eine grundlegende Neuordnung oder Überfrachtung des bestehenden Rahmens ist weder erforderlich noch zielführend.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren

Datum des Referentenentwurfs: 15.01.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603180011 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

131. Revision des Neuen Rechtsrahmens (New Legislative Framework - NLF)

Beschreibung:

Das bewährte System des NLF sollte im Kern beibehalten und lediglich gezielt an neue Herausforderungen, insbesondere an die Digitalisierung und die Ziele der Kreislaufwirtschaft, angepasst werden. Eine grundlegende Neuordnung oder Überfrachtung des bestehenden Rahmens ist weder erforderlich noch zielführend.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603180012 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

132. Klarstellung offener Anwendungsfragen zur Aktivrente

Beschreibung:

Ziel ist die praxisgerechte und rechtssichere Anwendung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 21 EStG. Hierzu sollen der persönliche und zeitliche Anwendungsbereich (insbesondere Beginn der Begünstigung, Zuflusszeitpunkt), die Anwendung bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen sowie die Behandlung von Midijobs und Wechseln aus geringfügiger Beschäftigung eindeutig klargestellt werden. Außerdem sollen verbindliche Regelungen zur Umsetzung im Lohnsteuerabzugsverfahren, einschließlich Nachweis- und Erklärungspflichten der Arbeitnehmer, sowie zum Ausweis in der Lohnsteuerbescheinigung (§ 41b EStG) getroffen werden. Außerdem sollen die Behandlung besonderer Entgeltbestandteile sowie die Abgrenzung zu weiteren Steuerbefreiungen präzisiert werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603250079 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

133. Klarstellung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Vermietung von Grundstücken mit Betriebsvorrichtungen

Beschreibung:

Da der Entwurf des BMF-Schreibens bei der künftigen Beurteilung von Grundstücken mit Betriebsvorrichtungen auf die allgemeinen Grundsätze zur Einheitlichkeit der Leistung in Abschnitt 3.10 UStAE verweist, sollten auch diese an die aktuelle Rechtsprechung von EuGH und BFH angepasst und möglichst klar gefasst werden. Dabei sollten klare Kriterien und Beispiele für die Einordnung als einheitliche Leistung oder als Haupt- und Nebenleistung aufgeführt werden. Zudem ist eine angemessene Übergangsregelung erforderlich. Um aufwändige und teilweise viele Jahre in die Vergangenheit zurückreichende Korrekturen zu vermeiden, sollte es nicht beanstandet werden, wenn für Altfälle dauerhaft an der bisherigen Handhabung festgehalten wird.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603250080 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

134. **Klimaschutz praxisnah und wirtschaftsverträglich gestalten und dabei Investitionen anreizen**

Beschreibung:

Zur wirtschaftsverträglichen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gehören für das Handwerk u.a. : die sektorübergreifende und technologieoffene Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen, die faire Gestaltung von Stromsteuer und Energiekosten zur Minimierung von Belastungen für Betriebe, die Förderung von Gebäuden als einheitliche Energiesysteme und die Steigerung der Sanierungsrate, die Einbindung des Fachhandwerks durch qualifizierte Beratung und individuelle Sanierungsfahrpläne, der Abbau von Bürokratie, die Vereinfachung von Genehmigungs- und Berichtspflichten, die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien, Speicher und energieeffiziente Verfahren sowie die Modernisierung der Energieinfrastruktur durch dezentrale Netze und Sektorkopplung.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603250081** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

135. **Einführung praxistauglicher umsatzsteuerlicher Regelungen bei der elektronischen Rechnung**

Beschreibung:

Die Betriebe brauchen praxistaugliche Regelungen und Verfahren in den Bereichen Rabattvereinbarungen, Rechnungskorrektur und Einbettung von Verträgen in elektronische Rechnungen. Das BMF-Schreiben vom 15.10.2025 soll entsprechend ergänzt bzw. geändert werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603250082** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2026 an:

Bundesregierung

136. **Vorschläge zum Bürokratieabbau im deutschen Steuerrecht**

Beschreibung:

Die Vorschläge der gewerblichen Wirtschaft zum Bürokratieabbau im Steuerrecht beinhalten die Nachbesserung zur Thesaurierungsbegünstigung und zum Optionsmodell, die Digitalisierung von Steuerbescheiden, die Einführung eines Antragsrecht für zeitnahe Betriebsprüfungen sowie die Vereinfachung von Sachzuwendungen im EStG.

Betroffenes geltendes Recht:

KStG 1977 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603260043** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

137. **Bürokratieentlastung im nationalen Rechnungslegungs- und Steuerbilanzrecht**

Beschreibung:

Ziel ist die Reduzierung bürokratischer Anforderungen im nationalen Recht der finanziellen Rechnungslegung. Angestrebt werden insbesondere verfahrensrechtliche Anpassungen zur Nutzung und elektronischen Rückübermittlung von E-Bilanz-Daten durch die Finanzverwaltung. Weiterhin sollen die Schwellenwerte des § 241a HGB angehoben werden. Zudem wird eine stärkere Harmonisierung von Handels- und Steuerbilanz angestrebt, u. a. durch Annäherung der Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften im Anlagevermögen, Vereinheitlichung der Vorratsbewertung nach § 256 HGB und § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG, Angleichung von Ansatz und Bewertung von Rückstellungen (§ 249 HGB, § 5 Abs. 4a EStG, § 6a EStG) sowie Reduzierung von Aktivierungs- und Ansatzunterschieden (§§ 248, 250 HGB, § 5 EStG).

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603260045** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

138. Bürokratieentlastung für KMU durch Anpassungen der EU-Bilanzrichtlinie

Beschreibung:

Ziel ist die Weiterentwicklung der Richtlinie 2013/34/EU zur Reduzierung bürokratischer Pflichten für kleine und mittlere Unternehmen. Angestrebt wird insbesondere eine verbindliche Befreiung von Kleinstunternehmen von Offenlegungspflichten durch Anpassung der Art. 30 und 36 der Richtlinie. Zudem sollen die Größenklassen-Schwellenwerte nach Art. 3 RL 2013/34/EU, insbesondere die Arbeitnehmer-Schwelle für große Unternehmen, angehoben und künftig automatisch indexiert werden. Weiterhin wird eine Begrenzung des Umfangs des Jahresabschlusses von Kleinstunternehmen auf eine stark vereinfachte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Reduzierung der Anhangspflichten nach Art. 4 und 36 RL 2013/34/EU angestrebt.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603260059** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

139. Digitale Schnittstelle für Kassensysteme - Unverhältnismäßigen Umstellungsaufwand verhindern und Schaffung von mehr Rechtssicherheit

Beschreibung:

Unverhältnismäßiger Umstellungsaufwand sollte verhindert werden. Keinesfalls sollten in der Praxis bewährte Prozesse gefährdet werden. Die Erleichterungsregelung der DSFinV-K in Ziff. 2.7.3 zu Durchbedienen über mehrere Systeme (ohne Bestell-Absicherung) ist unbedingt zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die Konstellation für das Durchbedienen bei Systemverbünden von reinen Waagen und Waagen-Kassensystemen innerhalb von

Bedientheken. Ferner sollte die Rechtssicherheit erhöht werden. Hierzu zählt u.a., dass die Angaben gemäß KassenSichV in der E-Rechnung hinreichend präzisiert werden sollten.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2603260070](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

140. **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD in der überarbeiteten Delegierten Verordnung**

Beschreibung:

Der ZDH begrüßt die Vereinfachung der ESRS ausdrücklich. Eine Verringerung der Berichtspflichten für Handwerksbetriebe ist ein zentraler Hebel zur Reduzierung der Bürokratielast. Auch die Einführung von Proportionalitätsmechanismen ist ein wichtiger Schritt, um die Belastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verringern. Dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Materialitätsanalyse und die erforderliche Datenkompetenz.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 21/2465](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung - Drucksache 21/1857 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Betroffenes geltendes Recht:

[HGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2603260071](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

141. **Standards für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-1-Pakets**

Beschreibung:

Aus Sicht des ZDH ist es entscheidend, dass der VSME-Standard branchenübergreifend als maßgebliche Grundlage für Nachhaltigkeitsinformationen von KMU anerkannt wird. Um hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten, ist es besonders wichtig, dass der VSME zeitnah als Value-Chain-Cap gesetzlich verankert wird.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603260072** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

142. **Praxistaugliche u. rechtssichere Regelungen bei der Bestimmung der Betriebsstättenbegründung schaffen**

Beschreibung:

Bei der Bestimmung von Betriebsstätten bei Bauausführungen/Montagen sollten bestehende Rechtsunsicherheiten abgebaut und Regelungen praxistauglicher ausgestaltet werden. Dazu sollten diese um bauhandwerkstypische Beispiele ergänzt werden. Anpassungsbedarf besteht bspw. bei der Einordnung von Überwachungstätigkeiten zur Bestimmung der 6-Monatsfrist gem. § 12 Satz 2 Nr. 8 AO. Bei der Bestimmung der 12-Monats-Frist gem. Art. 5 Abs. 3 OECD-MA sollte klargestellt werden, dass bei typischen Bau-/Montageprojekten von weniger als 12-Monaten eine Prüfung nach Art. 5 Abs. 1 OECD-MA nicht dazu dient, die Bau-/Montagetätigkeit regelmäßig in eine „feste Geschäftseinrichtungsbetriebsstätte“ umzudeuten, wenn die Einrichtung lediglich projektbegleitend und funktional unselbständig ist.

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603260077** (PDF - 59 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2026 an:

Bundesregierung

143. **Weitere Vereinfachungen und Anpassungen bei der Mindeststeuer**

Beschreibung:

Anpassung der Mindeststeuerregelungen zur Vereinfachung der Anwendung und Klarstellung unbestimmter Vorschriften. Insbesondere: Zulassung vereinfachter Datengrundlagen (z. B. Berichtspakete, CbCR-Daten); Vereinfachungen bei der Mindeststeuerberichterstattung und beim central filing (§ 75 MinStG); Klarstellungen zur Behandlung latenter Steuern und zur Recapture Rule (§ 50a MinStG); Anpassungen bei Organschaften und transparenten Strukturen (§§ 7, 43, 69, 87 MinStG); Vereinfachungen bei gruppeninternen Vermögensübertragungen (§ 82b MinStG); Anpassungen bei Investmenteinheiten (§§ 33, 35, 48, 49, 73, 74 MinStG); sowie Klarstellungen und Korrekturen in §§ 81, 82a, 86 und 87 MinStG.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1865 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

MinStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603260080 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

144. **Praxisgerechte Reform: Einmalbesteuerung sichern und vereinfachen, Verbesserung beim sog. Signing&Closing, höhere GewSt-Mindesthebesätze ablehnen**

Beschreibung:

Einmalbesteuerung bei Anteilsübertragungen mit Grundbesitz gesetzlich eindeutig sicherstellen (GrEStG). Doppelte Besteuerungstatbestände bei Share Deals vollständig ausschließen. Anzeigefristen für Erwerbsvorgänge praxistauglich ausgestalten (§§ 18 ff. GrEStG). Konzerninterne Umstrukturierungen umfassend von der Grunderwerbsteuer befreien (§ 6a GrEStG reformieren). Fortgeltungsregelung für Personengesellschaften verlängern oder entfristen (§ 24 GrEStG). Nichterhebungsregelungen für Personengesellschaften sichern (§§ 5–7 GrEStG). Anhebung des Mindesthebesatzes der Gewerbesteuer unterlassen (§ 16 GewStG).

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 40/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]; GrEStG 1983 [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603260082 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

145. Effizientere Normung bei Erhalt von Konsens, KMU-Beteiligung und Systemstabilität.**Beschreibung:**

Ziel ist die Weiterentwicklung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 unter Wahrung der Grundprinzipien der europäischen Normung (Offenheit, Transparenz, Konsens). Die Konformitätsvermutung gemäß dem New Legislative Framework soll ausschließlich harmonisierten europäischen Normen vorbehalten bleiben. Beschleunigungsmaßnahmen sollen vorrangig in administrativen und regulatorischen Verfahren (insb. Standardisierungsaufträge und Amtsblattlistung) erfolgen. Digitale Instrumente zur Effizienzsteigerung sind auszubauen. Agile Formate (z. B. EAS) sind auf klar definierte Anwendungsfälle zu begrenzen und dürfen keine Parallelstruktur zur etablierten Normung begründen. Die eigenständige Struktur der Normungsverordnung ist auch im Rahmen eines European Product Act beizubehalten.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605050001 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

146. **Bezahlbares Bauen durch wirtschaftliche, praxisgerechte und verhältnismäßige Normung stärken**

Beschreibung:

Systematische Verankerung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Normungsprozessen.
Überprüfung bestehender DIN-Normen auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit.
Schaffung rechtssicherer Abweichungsmöglichkeiten von anerkannten Regeln der Technik bei Wahrung der Schutzziele (§ 633 BGB).
Vereinheitlichung bauordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen (MBO/LBO).
Einführung eines gestuften Normensystems (verbindlicher Mindeststandard/optionale Zusatzanforderungen).
Klare Abgrenzung bauaufsichtlich eingeführter Normen.
Weiterentwicklung der Folgekostenabschätzung in der Normung.
Sicherstellung kohärenter gesetzlicher Rahmenbedingungen für Planung und Ausführung.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606100016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

147. **Rechtssicherheit und einheitliche Validierung bei verpflichtender E-Rechnung ab 2027**

Beschreibung:

Durch verbindliche Vorgaben zur Feldbelegung in der E-Rechnung und ein staatliches Validierungstool sollen eine rechtssichere Ausstellung von E-Rechnungen ermöglicht und der Vorsteuerabzug beim Rechnungsempfänger gesichert werden. Klarstellung, dass ab dem 1.1.2027 bis zum 1.7.2030 der Vorsteuerabzug bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen sonstigen Rechnung gewährt wird.
Übernahme zentraler FAQ-Inhalte (insbesondere Leistungsbeschreibung in Baurechnungen, Anzahlungs-/Voraus- und Abschlagsrechnungen) in den UStAE zur Herstellung verbindlicher Rechtssicherheit. Kostenfreie Bereitstellung der CEN-Norm 16931 in der aktualisierten Form für B2B durch den Gesetzgeber.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]; UStDV 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2606190058** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

2. **SG2606190068** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. **SG2606190103** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

148. Liquiditätsstärkung und Reform von § 7g EStG sowie Optionsmodell (§ 1a KStG)

Beschreibung:

Einführung zinsloser Steuerstundungen bis mindestens Jahresende. Weiterentwicklung des Investitionsabzugsbetrags (§ 7g EStG): Anhebung des Höchstbetrags auf ca. 300.000 €, Erhöhung der Gewinngrenze, Ausweitung der begünstigten Investitionsquote. Weiterentwicklung des Optionsmodells (§ 1a KStG): Einbeziehung von Einzelunternehmen in den Anwendungsbereich; praxistaugliche Behandlung von Sonderbetriebsvermögen ohne faktisches Nutzungsverbot; Vermeidung von Lock-in-Effekten und automatischen Sperrfristverletzungen; keine Benachteiligung der Nutzung der Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) bei Optionsausübung; Vereinfachung der Regelung zur Reduzierung der Komplexität und der steuerlichen Beratungserfordernisse. Senkung der Einkommensteuer durch Anpassung des Tarifs.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606190075** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

149. Größtmögliche Flexibilisierung und Verlängerung der Entlastungsprämie bis 31.12.2027

Beschreibung:

Die Gewährung der Entlastungsprämie ist größtmöglich zu flexibilisieren. Der Bezugszeitraum muss über das Jahr 2026 hinaus bis zum 31.12.2027 ausgeweitet werden. Die gesetzliche Ausgestaltung als Freibetrag ist zwingend beizubehalten: Tranchierung des vorgesehenen Gesamtbetrags von 1.000 Euro durch Anpassung der gesetzlichen Grundlage in § 3 Nummer 11d EStG. Politisch ist die Fehlvorstellung zu korrigieren, Betriebe erhielten die Prämie vom Staat erstattet. Bei der Einkommensteuerreform 2027 müssen Personenunternehmen das Zentrum spürbarer Entlastungen bilden. Flankierend sind zur sofortigen Liquiditätssicherung befristete, zinslose Steuerstundungen als Übergangslösung bis zum Wirksamwerden der Reform einzuführen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5529 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 21/4550, 21/4783 - Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, Max Lucks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 21/4953 - Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater modernisieren - EU-Recht einhalten, Selbstständige und Kleinunternehmen entlasten...

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2606190076 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2606190078 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundesregierung

150. **Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Beschreibung:

Für das personalintensive Handwerk ist eine kostendämpfende Reform des Gesundheitswesens dringend notwendig. Zusätzliche Ziele der AG GHW: Streichung des Auskunftsanspruchs gegenüber einzelnen Leistungserbringern in § 36 SGB V; verpflichtende Berücksichtigung von Dienstleistungsanteilen bei der Festbetragsfestsetzung sowie paritätische Beteiligung der Leistungserbringer und effektiver Rechtsschutz; keine Anwendung des dreiprozentigen Abschlags nach § 127 SGB V sowie Anpassung der Preissicherungsklausel und der Darlegungslastregelung; keine Absenkung der Grundlohnsumme nach § 71 SGB V; keine Absenkung der Festzuschüsse in § 55 SGB V; Ausweitung von § 43c SGB V auf Hilfsmittelleistungserbringer sowie Sicherstellung auskömmlicher Vergütungsstrukturen und fairer Wettbewerbsbedingungen.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/6130 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2606190080](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2606190081](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **SG2606190083** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

151. **Drohen Einschränkungen der Wassernutzung, unbedingt Systemrelevanz von Handwerksbetrieben beachten**

Beschreibung:

Das Handwerk ist zentraler Akteur für Klimaschutz und Anpassung, zugleich sind Handwerksbetriebe von Extremwetter unmittelbar betroffen. Trocken- und Hitzeperioden können zu Engpässen oder gar zu Verboten der Wassernutzung bei Handwerksbetrieben führen. Sofern Einschränkungen der Wassernutzung behördlich angeordnet werden müssen, ist die Systemrelevanz vieler Handwerksbetriebe unbedingt zu beachten. Systemrelevante Handwerksbetriebe sollten nicht pauschal als „normal gewerblich Nutzende“ der öffentlichen Wasserversorgung bei Betrachtung der Nutzungskonkurrenzen verortet werden, da sie besondere betriebliche Anforderungen aufweisen. Schlussendlich dient Wasser dem Handwerk als unersetzlicher Rohstoff und ermöglicht deren Produktions- und Arbeitsprozess.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit

Datum des Referentenentwurfs: 20.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606190085** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

152. **Außenprüfungsordnung: Rechtsunsicherheiten abbauen und Praxistauglichkeit der Regelungen verbessern**

Beschreibung:

Regelungen zum Umfang und Dauer der Außenprüfungen sollten stärker zum Ausdruck bringen, dass diese auf das notwendige Maß zu beschränken sind, um die Beschleunigungswirkung nicht einzuschränken (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ApO). Zur Stärkung des

Instruments der Rahmenvereinbarungen sollten die Regelungen praxistauglicher und rechtssicherer ausgestaltet werden (§ 8 Abs. 5 ApO). Die Bekanntgabefristen von Prüfungsanordnungen sollten vereinheitlicht werden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 ApO). Die Regelungen zu Anträgen auf Verlegung von Außenprüfungen sollten praxistauglicher ausgestaltet werden, um unverhältnismäßige organisatorische Belastungen zu vermeiden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 ApO). Die Regelungen zum qualifizierten Mitwirkungsverlangen sollten rechtssicherer und praxistauglicher gefasst werden (§ 9 ApO).

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190086 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

153. **Reform der umsatzsteuerlichen Organschaft für mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie**

Beschreibung:

Reform der umsatzsteuerlichen Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG) durch Ersetzung des Automatismus durch ein optionales Erklärungsverfahren. Einführung eines gesonderten, in die Umsatzsteuerveranlagung integrierten Feststellungsverfahrens sowie Verkürzung der Festsetzungsverjährung für diese Feststellung auf ein Jahr. Die organisatorische Eingliederung soll als erfüllt gelten, wenn Organträger und Organgesellschaft die Organschaft gemeinsam erklären. Der Wegfall der Organschaft soll grundsätzlich nur mit Wirkung für die Zukunft (ex nunc) erfolgen; ein rückwirkendes Ende ist auf die Insolvenzeröffnung zu beschränken. Gesetzliche Begrenzung der Haftung einer Organgesellschaft auf ihre eigene Geschäftstätigkeit.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190087 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

154. Erhalt und Weiterentwicklung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen

Beschreibung:

Das Ziel ist der Erhalt der Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen durch eine Reform des § 35a EStG anstelle einer ersatzlosen Streichung. Gezielte Weiterentwicklung des Instruments durch Abbau von Mitnahmeeffekten und konsequente Nutzung von Digitalisierungspotenzialen. Zudem wird eine strukturelle Vereinfachung der gesetzlichen Vorgaben in § 35a EStG angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2606190088](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2606190091](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

155. KMU-gerechte Umsetzung der Cyberresilienz-Verordnung

Beschreibung:

Regulatorische Anforderungen dürfen nicht mittelbar über die Lieferketten an KMU weitergereicht werden. Es muss verhindert werden, dass verpflichtete Unternehmen ihre Pflichten faktisch auf kleinere Betriebe übertragen. Vergleichbare Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz oder der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie haben gezeigt, dass solche „Durchreicheffekte“ erhebliche Belastungen für KMU verursachen können und unbedingt vermieden werden müssen. KMU sind ausdrücklich von bestimmten Pflichten auszunehmen. Insbesondere sollten sie nicht verpflichtet werden, eigenständig die Konformität von Produkten mit den

Anforderungen der Verordnung zu überprüfen. Ebenso sollten KMU von entsprechenden Berichts- und Nachweispflichten entbunden werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6134 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienz-Verordnung)

Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI): Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienz-Verordnung) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2025 [alle RV hierzu]; TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190094 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

156. **Einführung einer europäischen Brieftasche für digitale Identitäten**

Beschreibung:

Wichtig ist, dass §10 keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen schafft: Die Akkreditierung „vertrauender Beteiligter“ darf nicht zu hohem Zeitaufwand führen, Nachweise müssen möglichst schlank sein. §12 betont die Bedeutung der Interoperabilität: Die EUDI-Wallet sollte nahtlos mit NOOTS, OZG-Leistungen und der BUND-ID zusammenarbeiten, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Bei §20 sollte sich eine Gebührenordnung an der Leistung orientieren, nicht an der Person; Verwaltungszugang sollte für Unternehmen grundsätzlich kostenfrei bleiben. Zudem sind Ausnahmen bzw. Unterstützung für Kleinbetriebe nötig. §21 unterstreicht die Überprüfbarkeit automatisierter Entscheidungen unter Einhaltung von KI-Vorgaben und Datenschutz.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7408 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Europäische Brieftasche für die Digitale Identität sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften - (Digitale Identitätengesetz - DIdG)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDS): Entwurf eines Gesetzes über die Europäische Brieftasche für die Digitale Identität und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Digitale Identitätengesetz - DIdG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

OZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190095 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

157. **Abbau unfairer Regelungen und Stärkung des Lebensmittelhandwerks**

Beschreibung:

Stromsteuersenkung für alle Betriebe; klare, verlässliche Transformationspfade und sichere Energieversorgung; Anpassung der Sonn- und Feiertagsarbeit; handwerksgerechte Umsetzung der EU-Abfallregeln; Begrenzung behördlicher Auslegungsspielräume; transparente, reduzierte Gebühren; Erhalt der befallsunabhängigen Dauerbeköderung; Nachbesserung des Verpackungsrechts zugunsten von Mehrweg und weniger Bürokratie.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190096 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.01.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

158. **Vermeidung einer Zuckersteuer wegen unverhältnismäßiger Belastung von Betrieben und Verbrauchern**

Beschreibung:

Ziel ist es, die Zuckersteuer politisch zu verhindern und stattdessen bildungs-, präventions- und strukturorientierte Maßnahmen zu fördern, während gleichzeitig die Interessen und die Stabilität des Lebensmittelhandwerks geschützt werden sollen. Das heißt: Handwerklich

hergestellte Lebensmittel sollten nicht mit industriellen Produkten gleichgesetzt und daher auch nicht gleich reguliert werden dürfen. Schutz kleiner und mittelständischer Handwerksbetriebe vor zusätzlichen Belastungen. Ursachen statt Symptome adressieren: Fokus ist auf komplexe Ursachen von Übergewicht und Krankheiten zu legen (Lebensstil, Bewegung, Gesamtenergieaufnahme), statt auf einzelne Nährstoffe (Zucker).

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606190098](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2026 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

159. **Kritik an der Verschiebung der eVO-Pflicht auf 2030**

Beschreibung:

Die Verschiebung der verpflichtenden Nutzung der elektronischen Verordnung (eVO) auf 2030 wird scharf kritisiert, da Gesundheitshandwerke trotz hoher Vorleistungen weiter von der TI ausgeschlossen bleiben und Wettbewerbsnachteile entstehen. Der erfolgreiche eVO-Pilot zeigt die Umsetzbarkeit – freiwillige Nutzung und schnelle Spezifikationen werden gefordert. KIM als Pflichtanwendung wird begrüßt, erfordert aber die zügige Einbindung aller Leistungserbringer. Zudem fehlen ePA-Zugriffsrechte, was effiziente Versorgung erschwert. Positiv sind eGK-Zugriff und digitale Patientenrechnung, jedoch fehlen einheitliche, kostenfreie Schnittstellen. Insgesamt werden verbindliche Fristen, Finanzierung, Gleichstellung und praxistaugliche Umsetzung gefordert.

Referentenentwurf:

[Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606190104](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.05.2026 an:

Bundesregierung

160. **Praxistaugliche Wärmewende ohne neue Energieabhängigkeiten und Bürokratie**

Beschreibung:

Ziel des Regelungsvorhabens sollte ein technologieoffener, praxistauglicher und investitionssicherer Rahmen für die Wärmewende im Gebäudesektor sein. Die Wahlfreiheit bei Heiztechnologien sowie der Verzicht auf faktische Anschlusszwänge an Fernwärme sind sicherzustellen. Die Ausgestaltung der „Bio-Treppe“ muss an die tatsächliche Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit klimafreundlicher Brennstoffe angepasst werden, um neue geopolitische Energieabhängigkeiten und zusätzliche Belastungen für Betriebe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden. Förderstrukturen sowie Übergangs- und Vertrauensschutzregelungen sind langfristig verlässlich und rechtssicher auszugestalten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

Datum des Referentenentwurfs: 05.05.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2606190105 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. SG2606220102 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

161. **Praxisgerechte Ausgestaltung der kommunalen Wärmeplanung**

Beschreibung:

Ziel ist eine praxisgerechte Ausgestaltung des Wärmeplanungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung relevanter Akteure nach § 7 WPG, der Ausgestaltung von Prüfgebieten im Rahmen der kleinen Wärmeplanung (§ 22a WPG) sowie der Datenerhebung nach § 10 WPG i.V.m. Anlage 1. Die Beteiligung von Handwerkskammern und betroffenen Akteuren soll frühzeitig und nachvollziehbar erfolgen. Für Prüfgebiete sollen verbindliche Fristen und Kriterien vorgesehen werden. Zudem soll klargestellt werden, dass bei gemischt genutzten Gebäuden keine verpflichtende technische Trennung von Prozess- und Raumwärme erforderlich ist. Darüber hinaus soll eine rechtssichere Mehrfachnutzung erhobener Daten ermöglicht werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wärmeplanungsgesetzes (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 30.04.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

WPG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606190106** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

162. **Praxisgerechte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bis 2040**

Beschreibung:

Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige und praxisgerechte Ausgestaltung der auf die Verordnung aufbauenden Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Jahresemissionsgesamtmengen 2031 bis 2040 nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz. Insbesondere sollen die besonderen Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen frühzeitig berücksichtigt sowie zusätzliche bürokratische Belastungen vermieden werden. Die nachgelagerten Maßnahmen in den Bereichen Gebäudetechnik,

Energieversorgung, Wärmeinfrastruktur und Mobilität sollen rechtssicher, planbar und administrativ handhabbar ausgestaltet werden, um Investitionssicherheit für Handwerksbetriebe zu gewährleisten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5069 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Überführung der jährlichen Minderungsziele in

Jahresemissionsgesamtmengen für die Jahre 2031 bis 2040 (Jahresemissionsgesamtmengen-Verordnung 2031-2040 - JEGMV 2031-2040)

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf zur Verordnung zur Überführung der jährlichen Minderungsziele in Jahresemissionsgesamtmengen für die Jahre 2031 bis 2040 (Vorgang)

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190107 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

163. **Verhältnismäßige und praxisgerechte Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie ohne zusätzliche nationale Verschärfungen**

Beschreibung:

Ziel ist eine verhältnismäßige und praxisgerechte Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie ohne zusätzliche nationale Verschärfungen. Die angehobenen Schwellenwerte für verpflichtende Energie- und Umweltmanagementsysteme sowie die Energieauditpflicht nach § 9 sollen beibehalten werden. Für kleine und mittlere Unternehmen sollen vereinfachte Erhebungs- und Nachweisverfahren sowie geeignete Entlastungs- und Fördermaßnahmen vorgesehen werden. Zudem soll klargestellt werden, dass aus dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ keine zusätzlichen Anforderungen im Vergaberecht folgen. Ferner wird eine eindeutige gesetzliche Abgrenzung des Begriffs „öffentliche Einrichtung“ gefordert.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.05.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnEfG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190108 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

164. Vorschläge für Entlastung im Recht der finanziellen Rechnungslegung

Beschreibung:

Die Lageberichterstattung ist zu entschlacken; die Anwendung des DRS 20 „Konzernlagebericht“ auf den (Einzel-)Lagebericht ist zurückzudrängen. Die Ausweitung des Prognoseberichts auf weitere Key Performance Indicators über das gesetzliche Maß hinaus ist zu unterlassen. Aufbewahrungs-, Verjährungs- und Verfolgungsfristen im HGB und Steuerrecht sind einheitlich auf fünf Jahre zu verkürzen; Betriebsprüfungen sind innerhalb dieses Zeitraums abzuschließen.

In § 257 Abs. 3 HGB ist eine Klarstellung aufzunehmen, dass der Jahresabschluss auch in elektronischer Form (§ 126a BGB) aufbewahrt werden kann. Das Maßgeblichkeitsprinzip zwischen Handels- und Steuerbilanz ist zu stärken; die Regelungen zu latenten Steuern (§ 274 HGB) sind für mittelgroße Unternehmen deutlich zu vereinfachen.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190109 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

165. **Berücksichtigung der Belange des Handwerks durch Sicherung und Entwicklung von Gewerbeflächen im BauGB**

Beschreibung:

Der ZDH unterstützt die Grundanliegen des Entwurfs für ein „Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts“ hinsichtlich der Beschleunigung des Planen und Bauens und der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wohnungsbaus. Begrüßt wird, dass erstmals das Handwerk in den „öffentlichen Belangen“ explizit erwähnt wird. Ergänzend regt der ZDH an, die Instrumente zur Sicherung und Entwicklung gewerblicher Bauflächen weiterzuentwickeln. (Z.B. städtebaulicher Vertrag in § 11 BauGB und Urbanes Gebiet in § 6a BauNVO).

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]; PlanzV 90 [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190110 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

166. **Reformen in der gesetzlichen Pflegeversicherung: Weitere Einsparmaßnahmen auf der Ausgabenseite notwendig**

Beschreibung:

Die Reformen in der gesetzlichen Pflegeversicherung müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitrag von derzeit fast 43 Prozent wieder unter die Marke von 40 Prozent sinkt. Nicht akzeptabel ist, dass die versicherungsfremden Leistungen in der Pflegeversicherung weiterhin überwiegend durch die Beitragszahler finanziert werden und dass die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung auf die Höhe der Versicherungspflichtgrenze

angehoben wird. Nicht akzeptabel ist, dass die versicherungsfremden Leistungen in der Pflegeversicherung weiterhin überwiegend durch die Beitragszahler finanziert werden und dass die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung auf die Höhe der Versicherungspflichtgrenze angehoben wird.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz - PNOG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.06.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190111 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

167. **Praxistaugliche Umsetzung der Vorhaben im Jahressteuergesetz**

Beschreibung:

Bei der Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebautes Grundstück (§ 6f EStG-E) soll die vertragliche Aufteilung grundsätzlich anerkannt werden und bei fehlender Aufteilung typisierte Vereinfachungen sowie andere geeignete Nachweise zugelassen werden. Die Änderung zur Definition des Grundlohns (§ 3b Abs. 2 EStG-E) soll nicht erfolgen. Die Frist für die Zuordnung der ersten Tätigkeitsstätte im Inland (§ 9 Abs. 4 EStG-E) soll bei 48 Monaten bleiben. Der Datenzugriff bei der Lohnsteuer-Nachschau (§ 42g Abs. 3 EStG-E) soll strikt auf lohnsteuerrelevante Unterlagen beschränkt werden. Die Neuregelung zu unentgeltlichen Wertabgaben (§ 3 Abs. 1b und 9a UStG-E) soll auf Wettbewerbsneutralität geprüft und ggf. angepasst werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 (JStG 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.05.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; FZulG [alle RV hierzu]; MinStG [alle RV hierzu]; GrEStG 1983 [alle RV hierzu]; LStDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606190112 (PDF - 33 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

168. Praxisgerechte Ausgestaltung und Entlastung bei der DSFinVBV**Beschreibung:**

Die unverhältnismäßige Durchbrechung der Beweiskraft der Buchführung und die Eröffnung der Schätzungsbefugnis beim Verstoß gegen die Vorgaben der DSFinVBV (§§ 158 Abs. 2 Nr. 2 und 162 Abs. 2 Satz 2 AO) sollte in einem Gesetzgebungsverfahren gestrichen werden; zumindest sollte eine Konkretisierung der Schätzungsbefugnis in der DSFinVBV erfolgen. Die Anwendung der DSFinVBV sollte auf bilanzierende Betriebe und auf die steuerliche Buchführung im Hauptbuch beschränkt werden. Für sog. Altsysteme sollte eine Härtefallregelung und für einen Übergangszeitraum eine Erprobungsregelung eingeführt werden. Mehrfache Bereitstellungen von identischen Daten über verschiedene Datenschnittstellen sollten vermieden werden. Vor einer Beschlussfassung sollte die Verordnung einem Praxistest unterzogen werden.

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290142 (PDF - 40 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

169. Einkommensteuerreform: Erhalt und Verbesserung der transparenten Besteuerung für Personenunternehmen**Beschreibung:**

Personenunternehmen müssen ein wirkungsgleiches steuerliches Entlastungssignal wie Kapitalgesellschaften bei der Körperschaftsteuersenkung erhalten. Konkret sollen die Besteuerung nicht entnommener Gewinne (§ 34a EStG) nachgebessert und das Optionsmodell (§ 1a KStG) praxisgerecht verbessert werden. Ziel ist die Stärkung der Belastungsneutralität zwischen transparenter Besteuerung von Personenunternehmen und der Körperschaftsbesteuerung von Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sollen bestehende

steuerliche Nachteile der Option (z. B. Wegfall der Gewerbesteueranrechnung nach § 35 EStG, Lock-in-Effekte, eingeschränkte Verlustverrechnung und Aufdeckung stiller Reserven) beseitigt bzw. deutlich reduziert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2606290155 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2606290159 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

170. **AGG: Mehr Rechtssicherheit; kein Schlichtungszwang für Arbeitgeber; Erhalt der Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

Beschreibung:

Die in § 15 Abs. 4 S. 1 AGG-RefE vorgesehene Verlängerung der Präklusionsfrist von bisher zwei auf zukünftig vier Monate schafft neue Rechtsunsicherheiten für die Handwerksbetriebe und ist daher abzulehnen. Die gemäß § 27a AGG-RefE vorgesehene Schlichtungsstelle muss organisatorisch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) getrennt werden, um deren fachliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Der Schlichtungsvorschlag der Schlichtungsstelle (vgl. § 27a Abs. 5 AGG-RefE) muss für die beteiligten Parteien unverbindlich sein.

Referentenentwurf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.04.2026

1. Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu] (Vorgang)

2. Federführendes Ministerium: BMBFSFJ [alle RV hierzu] (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290166 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

171. **Mehr finanzielle Entlastung für Reservistendienste und stärkere Berücksichtigung der Systemrelevanz des Handwerks**

Beschreibung:

Die vorgesehenen finanziellen Entlastungen (vgl. § 1 Abs. 7 ArbPlSchG-E) bei Reservedienstleistungen, die zeitlich von längerer Dauer sind, sind nicht ausreichend und müssen nachgebessert werden. Der Grundsatz, Reservedienstleistungen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Arbeitgebers durchzuführen, hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Das vorgesehene Anhörungsrecht der Arbeitgeber vor Erlass eines Heranziehungsbescheides gemäß § 16 Abs. 1 ResG-E ist nicht ausreichend. Arbeitgeber sollten künftig umfassend in die Entscheidungsprozesse und das Verfahren der Unabkömmlichstellung (vgl. § 11 ResG-E) eingebunden werden. Die Systemrelevanz des Handwerks für Wirtschaft und Gesellschaft in Krisenzeiten sollte stärker berücksichtigt werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Reserve (Reservestärkungsgesetz - ResStG) (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.05.2026

Federführendes Ministerium: BMVg [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ResG [alle RV hierzu]; ArbPlSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290172 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [\[alle SG dorthin\]](#)

172. **Abschaffung des Fernunterrichtsschutzgesetzes**

Beschreibung:

Unterstützung des Vorhabens der Bundesregierung die Bürokratie bei der Zulassung von Fernunterricht abzubauen

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Fernunterrichts (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 27.08.2026

Federführendes Ministerium: [BMBFSFJ](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[FernUSG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2609280017](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klima**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 1.480.001 bis 1.490.000 Euro

Förderung des Handwerks in Deutschland

2. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

6.100.001 bis 6.110.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Deutscher Handwerkskammertag e.V. (DHKT)
2. Unternehmerverband Deutsches Handwerk e.V. (UDH)

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresrechnung-ZDH-2024.pdf](#)